

Das Wappen der Gemeinde MuttENZ

Wie es entstanden ist und was Löwe und Türme bedeuten

Von Karl Bischoff

Wer sich näher mit dem Gemeindegewappen von MuttENZ befasst, muss feststellen, dass Gemeindegewappen mit verschiedener Darstellung der Burgen und des Löwen im Umlauf sind, besonders auf Drucksachen usw. von Organisationen, Institutionen und Vereinen¹. Auch in der Gemeindeverwaltung wurden früher verschiedene Varianten verwendet. Welches Wappen ist nun das richtige? Aufgrund der Unterlagen im Gemeindearchiv und im Staatsarchiv in Liestal soll diese Frage beantwortet werden. Doch zuerst:

Woher kommen die Wappen?

Die Wappen stammen aus der Zeit des Ritters. Sie sind farbige Abzeichen oder Kennzeichnung einzelner Kämpfer oder Abteilungen. Entsprechend der Bewaffnung jener Zeit wurde das Wappen zunächst auf dem Schild geführt, später trat ein Helmzeichen dazu. Ursprünglich nur Kennzeichen im Kampf, gingen die Wappen schliesslich von den einzelnen Geschlechtern auf gewisse Tätigkeiten, Einrichtungen und Herrschaften über. Darauf beruhen unsere Gemeindegewappen.²

Im Kanton Basel-Landschaft ist gemäss Paul Suter³ das Interesse für die historische Vergangenheit der Heimat verhältnismässig spät erwacht. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erschienen die ersten kulturgeschichtlichen und heimatkundlichen Arbeiten und bereiteten den Boden auch für die Schaffung von Gemeindegewappen vor. Im Jahr 1937 übernahm die kantonale Kommission zur Erhaltung von Altem freiwillig die Wappenberatung in ihren Aufgabenkreis und bildete 1938 eine Subkommission für Wappenberatung (im folgenden kurz: Subkommission) mit Dr. Paul Suter, Reigoldswil, als Präsident, Adolf Müller, Liestal, und Dr. Carl Roth, Basel. Als Oberexperte wirkte Prof. Paul Ganz, Oberkoben. Dazu kamen in einzelnen Gemeinden die Mitglieder der Altertumskommission. Für MuttENZ war dies Jakob Eglin.

Vor 1930 hatten nur 6 Baselbieter Gemeinden (eigene) Wappen, nämlich Sissach, Binningen, Liestal, Birsfelden, Lampenberg und Waldenburg. Als aber für die 1939 geplante Schweizerische Landesausstellung eine Aktion Gemeindefahnen gestartet wurde, kamen von allen Seiten Anfragen und Gesuche um neu zu schaffende Wappen.

MuttENZer Anstoss: ein neuer Stempel

MuttENZ gehörte sehr wahrscheinlich nicht zu den Anfragern; jedenfalls gibt es dafür keinen Beleg. Aber in MuttENZ sollte damals für den «Gemeindegewappen»



Abb. 1 (links). Dieses einst von der Gemeinde auf Briefen verwendete Signet zeigt noch kein Gemeindegewappen, sondern nur das damals verwendete Kantonswappen. Die heutige, amtliche Form ist vom Regierungsrat erst im Jahre 1948 beschlossen worden.

Abb. 2 (rechts). Der nicht gerade originelle Stempel aus den zwanziger Jahren: über dem mit einem schreitenden Hahn gekrönten Schweizer, das Baselbieter Wappen.



Abb. 3. In den dreissiger Jahren erscheint im Gemeindestempel erstmals ein Turm im Strahlenkranz.

schreiber als Urkundsbeamter» ein neuer Stempel⁴ geschaffen werden. Das nahm verdankenswerterweise die beauftragte Stempelfabrik Memmel 1959 zum Anlass, Paul Suter anzufragen, ob er sich mit der Gemeinde in Verbindung setzen könne, «zwecks Anfertigung eines künstlerisch einwandfreien Stempels». Der dem Auftrag als Muster beigelegte Stempelabdruck zeigt einen Turm umgeben von einem Strahlenkranz, der vom Schweizerkreuz ausgeht.⁵

Suter antwortete drei Tage später, dass die Kommission das MuttENZer Wappen bereits an die Hand genommen

habe. Memmel schrieb darauf zurück, dass der Stempel für MuttENZ sehr präsent sei.

Woher ein MuttENZer Wappen nehmen?

Die seit den zwanziger Jahren von der Gemeinde verwendeten Wappen (Abb. 1) zeigen nur den Baselbieter Stab, so auch der älteste noch vorhandene Gemeindestempel (Abb. 2). Daraus liess sich wohl kein MuttENZ eigenes Wappen schaffen.

Suter hatte aber von Memmel eine Kopie des von der Gemeinde bestellten Stempels (Abb. 3) erhalten, auf welchem zwar ein Schild fehlt, das aber als «besonderes» Kennzeichen einen Turm zeigt. Wann dieser (zweite) Stempel geschaffen wurde, ist offen. Immerhin soll der Turm unter dem vom Schweizerkreuz ausgehenden Strahlenkranz⁶ «von Jauslin stammen», wie einem Schreiben Suters vom 19. Januar 1939 zu entnehmen ist.

Dieser Turm erscheint bereits auf der Fahne des Turnvereins MuttENZ von 1879, welche sich im Ortsmuseum MuttENZ befindet. Diese Fahne (Abb. 4) ist mit folgender Anschrift versehen:

Vereinsfahne 1879, Entwurf und Ausführung: Kunstmaler Karl Jauslin⁷. Es handelt sich auch hier nicht um ein Wappenschild (Turm, in einem Lorbeerkränze, überlagert von einem roten Baselbieterstab), doch kann der Turm sehr wohl als Vorbild für den Gemeindestempel gedient haben. Auf der zweiten Fahne des Turnvereins, abgebildet in der Jubiläumsschrift «100 Jahre Turnverein MuttENZ», erscheinen 1905 gleich zwei Wappen, das Baselbieter und ein Wappen mit einem Turm.

Interessanterweise zeigt keine andere der alten im Ortsmuseum aufbewahrten Vereinsfahnen ein Gemeindegewappen, sondern höchstens den Baselbieterstab und/oder das Schweizerkreuz. Nur gerade auf der Fahne des Wasserfahrvereins mit den Daten 1929–1938 ist neben dem Kantonswappen ein Wappen mit einem Mönch⁸ zu sehen.

Weil die Nachbargemeinde Münchenstein einen Mönch seit den dreissiger Jahren als Hoheitszeichen führte und diesen später (1946) offiziell in ihr Wappen aufnahm⁹, kam der Mönch für MuttENZ kaum in Frage. So darf der



Abb. 4. Den Turm (mit Baselbieter Stab in einem Lorbeerkrantz) sieht man erstmals auf der Fahne des Turnvereins MuttENZ aus dem Jahr 1879.

Turm als ein erstes Kennzeichen für MuttENZ angesehen werden, das allerdings auch für viele andere Gemeinden mit Burgen gelten kann.

So etwas wie ein MuttENZer Gemeindegewappen erscheint nun aber auf dem «MuttENZer Anzeiger»¹⁰ vom 14. Oktober 1938. Dieses Wappen (Abb. 5) ist offensichtlich von jemand entworfen worden, dem die Heraldik (Wappenkunde) ein Fremdwort war.

Der waagrecht schraffierte (= blau) Sparren (Wartenberg?) über den senkrechten (= rot) Wellenlinien (Rhein?) stammt sicher nicht von einem Wappenkundigen. Es ist anzunehmen, dass



Abb. 5. Fantasiengewappen (mit Turm, Wartenberg und Rhein?) im Kopf des «MuttENZer Anzeigers» vom 14. Oktober 1938.

dieses Wappen reiner Fantasie entsprungen ist und nie offizielle Bedeutung erhalten hat. Jedenfalls ist es auf keiner Drucksache der Gemeinde zu finden.

Die Vorschläge der Kommission

Nachdem die Kommission sich nach Vorbildern für das MuttENZer Wappen umgesehen hatte, sah Präsident Suter noch für den Januar 1939 eine Besprechung mit der Gemeinde vor. In einem undatierten Schreiben bat er Roth, «noch einen Beleg zum Wappen des Roten Hauses ausfindig zu machen» und fügte bei «Im übrigen sprachen wir uns für das Münch-Löwenbergische Wappen aus.»

Roth meldete am 18. Januar 1939 für die MuttENZer Zusammenkunft folgende 5 Möglichkeiten: 1. die Kombination der Wappen Münch und Löwenberg, 2. des Münchwappens mit dem Rothaus, 3. des Münchwappens mit drei Türmen auf einem Berg (Wartenberg), 4. des Münchwappens mit einem apokryphen Wartenbergwappen (ein roter stehender Löwe auf Weiss, überliefert von Andreas Ryff in seinem Zirkel der Eidgenossenschaft von 1597) und 5. des Münchwappens mit einem Attribut des Kirchenpatrons von MuttENZ, des Hl. Arbogast. Roth skizzierte (auf der Einladung zur Sitzung vom 28. Januar) folgende Vorschläge:

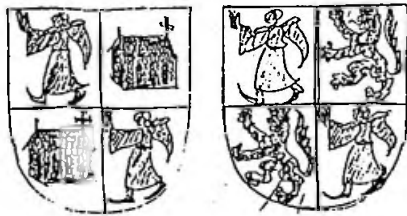


Abb. 6. Entwürfe von Dr. Carl Roth, Mitglied der kantonalen Kommission für Wappenberatung, für ein MuttENZer Wappen: Mönch, Kloster Rotes Haus, Löwe aus dem Wappen der Münch-Löwenberg.

Zusätzlich hatte Christian Adolf Müller, der Sekretär des Burgenvereins bei der Basel, wahrscheinlich auf Wunsch von Max Ramstein, dem Obmann der Burgenfreunde beider Basel, folgende 3 mit dem 26. Januar 1939 datierten Entwürfe ausgearbeitet:



Abb. 7. Die (farbigen) Entwürfe von C. A. Müller, Sekretär des Burgenvereins, wurden 1939 als überladen gar nie in Betracht gezogen.

Anmerkungen und Quellen

¹ Obwohl in früheren Jahrhunderten viel zu sehen, wirkt besonders der doppelte Löwenschwanz unnatürlich, was schon 1939 von Paul Suter kritisiert worden ist. Die grafische Vereinfachung hat ihre Grenzen! Falsch ist auch, wie noch zu zeigen ist, das Fehlen der Zeichnung des Mauerwerks in den Türmen.

² Paul Suter: Baselbieter Gemeindewappen. In: Baselbieter Heimatblätter, Band 1 (1936–1940), Seite 142. Siehe z. B. auch Walter Leonhard: Das grosse Buch der Wappenkunde. 3. Auflage München 1984.

³ Paul Suter: Die Gemeindewappen des Kantons Baselland. 1. Auflage Liestal 1952, Seite 2. Ebenso in den weiteren Auflagen. Zitiert: Suter Gemeindewappen.

⁴ Stempel aus Gummi sind die Nachfolger der Siegel aus Blei, Wachs, Ton, Siegellack, welche früher zur Beglaubigung von Urkunden anstelle der Unterschrift verwendet worden sind. – Ein Gemeindewappen kann sehr wohl von einem Siegel oder Stempel abgeleitet werden, «denn ein Siegel ohne Bild ist undenkbar» (Leonhard: Wappenkunde, Anm. 2, Seite 41). Das lateinische «sigulum» bedeutet kleine Figur, Bildchen.

⁵ Die Unterlagen zu allen folgenden Ausführungen befinden sich, sofern nicht besondere Quellen angegeben sind, im Staatsarchiv Basel-Land (StABL Gemeindewappen Muttentz) oder im Gemeindearchiv Muttentz.

Muttentzer
Anzeiger
25.7.1997

⁶ Der Strahlenkranz war ein sehr beliebtes «Füllmittel» besonders um das Schweizerkreuz. Siehe auch die Abbildungen bei Suter Gemeindewappen (Anm. 3) Seite 19.

⁷ Das Schaffen des Muttentzer Historienmalers und Illustrators Karl Jauslin (1842–1904) ist von Dr. Hildegard Gantner-Schlee ausführlich gewürdigt worden (Separatdruck aus den Baselbieter Heimatblättern, Liestal 1979). Wichtige Beispiele seines Werkes sind im Ortsmuseum ausgestellt. Der grosse Sitzungssaal im Gemeindehaus ist seinem Andenken gewidmet.

⁸ Der Mönch, der seit 1946 im Gemeindewappen Münchenstein steht, stammt aus dem Wappen des bischöflich-baslerischen Ministerialgeschlechts Münch, aus welchem Zweig der Münch von Münchenstein (Stammtafeln in Meyer Löwenburg Anm. 23), am längsten bestehen blieb. Dieser Zweig hatte bis 1515 die Grundherrschaften Muttentz und Wartenberg inne (Suter Gemeindewappen Seite 113). In der Muttentzer Dorfkirche ist das Münchwappen mehrfach zu sehen. Es war durchaus nicht abwegig, ein Mönch in die Fahne der Wasserfahrer (Entwerfer: Werner Schneider) zu übernehmen. Freundliche Auskunft von Rudolf Bürgin, Muttentz.

⁹ Suter Gemeindewappen (Anm. 3) Seite 110.

¹⁰ Die Geschichte der Muttentzer Lokalzeitung ist leider noch nicht geschrieben. Die ersten Bemühungen um Lieferung eines (unentgeltlichen) Anzeigers bzw. um Anerkennung als (abonniertes) Lokalblatt scheinen in den zwanziger Jahren von verschiedenen Druckereien in Basel und Umgebung ausgegangen zu sein. Am 7. März 1931 ersucht der Verlag L. Bopp, Muttentz, den Gemeinderat, ob es nicht möglich sei, den «Muttentzer Anzeiger» als obligatorisches Organ der Gemeinde Muttentz anzuerkennen. Im Briefkopf dieses Anzeigers wird das Münch-Löwenbergische Wappen aus der Dorfkirche als «Gemeindewappen» geführt. Später (ab 1931?) wurde dieser (?) Anzeiger vom Verlag Buchdruckerei A. Jurt herausgegeben. Von diesen Lokalblättern sind leider nur einzelne Exemplare vorhanden.

Wird fortgesetzt

Das Wappen der Gemeinde MuttENZ (2)

Wie es entstanden ist und was Löwe und Türme bedeuten

Von Karl Bischoff

Die Besprechung mit MuttENZ

Am 28. Januar 1959 wurden die Entwürfe von den Subkommissionsmitgliedern Suter und Roth mit Gemeindepräsident Prof. Kurt Leupin, Gemeindeverwalter Paul Moser sowie Lokalhistoriker Jakob Eglin sowie Max Ramstein, Basel, besprochen.

Auf diese Besprechung lieferte Adolf Müller, das Mitglied der kantonalen Subkommission, erstmals Entwürfe mit dem wachsenden Löwen über dreitürmiger Burg (Abb. 8). Über den Verlauf dieser Besprechung wird man durch einen Brief¹¹ Suters vom 29. Januar 1939 an Adolf Müller ausgiebig informiert:

«Du hättest ruhig der Sitzung beiwohnen können, es war von Anfang bis Ende ein Vergnügen und Dr. Roth sagte mit zum Schluss: Ich freue mich bereits auf die nächste! Allerdings kommt Dir für das Gelingen ein spez. Kompliment zu. Denn, sobald man mir Skizzen und Entwürfen aufrückt, ist die ganze Sache viel leichter.»



Abb. 8. Die ersten Entwürfe (Löwe und Türme rot-weiss) von Adolf Müller, dem Mitglied der kantonalen Kommission für Wappenberatung, zeigen noch einen Löwenschwanz, der wie Flammen emporlodert.

Als Ergebnis der Besprechung erhielt Adolf Müller «den Auftrag, die angekreuzte Skizze auszuführen: In weiss über einer dreifachen Zinne (3 Wartenberge) ein wachsender roter Löwe. Der rote Löwe ist allerdings nicht Löwenberg (dort gelber Löwe in bl. [blauem] Grunde), aber eben das apokryphe Wappen «Wartenberg», wie aus dem Wappenbuch des Andr. Ryff hervorgeht. Somit bekommt M. [MuttENZ] ein z. T. redendes Wappen, das graphisch sehr nett werden wird. Es wurde allgemein gesagt, für eine Grenzgemeinde passe heutzutage ein wehrhaftes Tier.»

Adolf Müller antwortete bereits am nächsten Tag (30. Januar 1939) u. a. wie folgt: «Deine Epistel über die Geburt des MuttENZer Wappen liest sich wie ein guter Witz. Es scheint, dass ich allerhand verpasst habe. (...) Die Vorschläge meines Basler Namensvetters musst Du auf alle Fälle Deinem Archiv einverleiben. Beispiele, wie man es nicht machen soll, sind als Demonstrationmaterial oft willkommen.»

Varianten mit Burg und Löwe

Weitere Einzelheiten der Besprechung über die Entwürfe und Varianten können hier übergangen werden. Immerhin soll die kritische Stellungnahme von Roth (vom 12. Februar) wenigstens auszugsweise nicht unterdrückt werden. Sie zeigt nämlich, dass man ein heraldisch korrektes Wappen nicht aus dem Ärmel schütteln kann. Roth schreibt u. a.: 1) stosse ich mich daran, dass der wachsende Löwe und der Löwenschweif frei nebeneinander über den Turmzinnen schweben. Der vom Löwenkopf völlig abgelöste Löwenschweif macht auf diese Weise beinahe den Eindruck einer aus dem Turm emporschlagenden Flamme. (...) 5) will mir scheinen, dass der Zweck an die drei Wartenbergburgen anzuspiesen, besser erfüllt würde, wenn die Türme selbständig nebeneinander gestellt würden. Die Entwürfe schematisieren weniger drei Burgen als eine dreitürmige Burg (...) Das Rot auf den Skizzen des Herrn Müller ist sehr gut. Nicht ratsam halte ich dagegen, dass das Mauerwerk eingezeichnet werde, wie dies auf Entwurf IV geschehen ist. In der Heraldik soll meines Erachtens stets auf möglichste Einfachheit und Klarheit gehalten werden und alles komplizierende Beiwerk weggelassen werden. – Was endlich die graphische (farblose) Ausführung des Wappens (für den Stempel) betrifft, wird man speziell beim vorliegenden MuttENZer Wappen m. E. gut tun, die roten Partien nicht flächenhaft schwarz wiederzugeben, sondern – wie das übrigens beim Kantonswappen von Baselstadt stets geschieht – durch senkrechte Strichelung.

Das gestattet beim Löwen wie bei den Türmen (horizontale Linie unter den Zinnen) noch eine gewisse Zeichnung des Wesentlichen.»¹²

Am 14. März 1939 sandte Suter der Gemeinde 2 (farbige) Exemplare des Gemeindefahnen, wie es an der gemeinsamen Besprechung vom 18. Januar d. J. (richtig: 28.) beschlossen wurde. Herr Dr. Roth war bei den Vorarbeiten ebenfalls beteiligt und ist mit der vorliegenden Form einverstanden. Es erübrigt sich noch, das Wappen in Ihrer Behörde und bei den andern Herren (H. Eglin und Ramstein) zirkulieren zu lassen. Wappenzeichner war Herr Ad. Müller, er wird auch für die Ausführung des Stempels in Frage kommen.

Sollten Sie bei der Aktion der Landesausstellung betr. Gemeindefahnen (sich) beteiligen wollen, so liefert Ihnen unsere Subkommission eine Zeichnung 50 mal 50 cm und den nötigen Stoff zur Anfertigung.»

Der Gemeinderat beschloss

Bereits am nächsten Tag beschloss der Gemeinderat gemäss Protokoll vom 15. März 1939:

«Das Wappen wird in der vorliegenden Form als gut geraten erachtet und soll in Zukunft als Gemeindefahnen verwendet werden. Auf die diesbezügliche Einladung der Landesausstellung wird beschlossen, sich an der Aktion betreffend Gemeindefahnen zu beteiligen, sofern der hiesige Frauenverein die Anfertigung von 2 Gemeindefahnen übernimmt. Dem Vorstand des Frauenvereins, der zu einer Sitzung im Breiteschulhaus versammelt ist, wird vom gefassten Beschluss Kenntnis gegeben, worauf derselbe mitteilen lässt, dass er

die Anfertigung von 2 Fahnen in der gewünschten Grösse übernehme.»

Ein Exemplar der Wappen wurde (wie aus einer handschriftlichen Notiz hervorgeht) dem Frauenverein übergeben, das andere an Eglin und Ramstein «zur Einsichtnahme» geschickt. Auf dem Begleitschreiben¹³ des Gemeinderates notierte Eglin am 20. März: «Das durch die kantonalen Altertumskommission vorgeschlagene Gemeindefahnen ist sehr gut gelöst. Die Akzeptierung desselben ist durchaus zu empfehlen». Und Ramstein fügte bei: «Der Wappen ist vortrefflich gelöst.»

Die beiden Exemplare des von Suter der Gemeinde geschickten Wappens sind im Gemeindefahnenarchiv nicht (mehr) vorhanden, hingegen eine farbige Zeichnung 50 mal 50 cm¹⁴, welche offensichtlich dem Frauenverein als Vorlage für die Fahnen gedient hat, die dann über der Höhenstrasse der Landesausstellung in Zürich zusammen mit 28 anderen Basler Gemeindefahnen wehte.

Eglin: Löwe von Löwenberg

Am 26. Mai 1939 stellte Jakob Eglin das neue Gemeindewappen von Muttentz in einem längeren Artikel mit einer schwarz-weißen Abbildung im «Muttentzer Anzeiger» vor. Er beschreibt das Wappen wie folgt:

«Auf dem weissen Wappenschild erheben sich drei gleichmässige Türme mit gezinnten Mauerkronen. Sie symbolisieren die drei Burgen auf dem Wartenberg als Wahrzeichen des Dorfes Muttentz. Hinter den drei Türmen und diese überragend schreitet aufgerichtet und gravitatisch ein schön stilisierter Löwe mit kühngeschwungenem Schweif. Türme und Löwe sind sattrot koloriert auf weissem Schildgrunde, der mit einer schwarzen Borde eingefasst wird. Der Löwe über den drei Türmen soll eine Erinnerung sein an das ehemalige Haus Habsburg und an deren einstige mittelalterliche Feudalherrschaft über Muttentz und die Wartenberge. Der schreitende Löwe repräsentiert zugleich aber auch das Wappen der reichbegüterten Katharina von Löwenberg, der Gattin des Ritters Konrad Münch von Münchenstein. Das Ehepaar, dessen prächtiger vierteiliger Wappenschild am Schlussstein des romanischen Chorgewölbes in der Kirche von Muttentz noch heute unverseht vorhanden ist, war von 1324 bis 1378¹⁵ Inhaber der Herrschaft Wartenberg-Muttentz.»

In dieser etwas schwülstig ausgefallenen Wappenbeschreibung wird der Löwe im Muttentzer Wappen auf Katharina von Löwenberg zurückgeführt und (neu!) an das Haus Habsburg erinnert. Diesen Hinweis hat aber Suter auf die Anfrage eines Muttentzers am 4. Juli 1966 zurückgewiesen: «Das Muttentzerwappen hat mit dem Grafenhaus Habsburg-Laufenburg keine Beziehung.»

Suter: Löwe von Wartenberg

Am 29. Mai 1959, d. h. nach dem (vorteiligen?) Artikel von Jakob Eglin schickte Paul Suter mit einem Brief an Adolf Müller, dem Wappenzeichner, «endlich den Artikel für Muttentz, der dann im M. Anz. (Muttentzer Anzeiger) als Begleittext zum neuen Wappen erscheinen kann». In diesem Artikel schreibt Suter:

«Das neue Wappen stellt das Wahrzeichen von Muttentz, die Ruinen des Wartenbergs in einer dreitürmigen Burg dar, die von einem sog. wachsenden Löwen überragt wird. Türme und Wappentier sind in Rot gehalten und heben sich vom weissen Hintergrund vorteilhaft ab. Zur Begründung

der Wappenform sei folgendes ausgeführt: Die an der Kirche angebrachten Wappen Münch-Eptingen (nach 1400) und das Wappen Münch-Löwenberg (Schlussstein am Chorgewölbe der Kirche) wären für Muttentz nicht in Betracht gekommen, da sie auch für andere Gemeinden gelten. Um ein Zeichen zu erhalten, das nur Muttentz allein zukommt, wählte man einen Teil des apokryphen (d. h. verborgenen, offiziell nicht bekannten Wappens «Wartenberg», das in Andreas Ryff's «Cyrckell der Eidgenossenschaft» (1597) abgebildet ist und einen roten stehenden Löwen in Weiss darstellt.»¹⁶

Was ist nun richtig oder «besser», die Erklärung Suters oder jene von Eglin? Auf diese Frage soll später eine Antwort versucht werden.

Der Regierungsrat genehmigte

Während des nachfolgenden militärischen Aktivdienstes stand die Arbeit der Subkommission bis 1943 still. Die Bereinigung aller Gemeindewappen war erst im Jahr 1949 abgeschlossen. Und erst am 6. November 1952¹⁷ sanktionierte der Baselpolter Regierungsrat die von den Gemeinderäten oder Gemeindeversammlungen beschlossenen Gemeindewappen wie folgt:

«Die Gemeindewappen der 74 basellandschaftlichen Gemeinden und der Bürgergemeinde Basel-Olsberg werden in der heute vorliegenden und von den Gemeinden genehmigten Gestalt als rechtmässige Hoheitszeichen der Gemeinden bestätigt. Sie geniessen damit den staatlichen Schutz und dürfen ohne Beschluss der hiefür in den Gemeinden zuständigen Instanz und ohne Genehmigung des Regierungsrates nicht mehr abgeändert werden.»

Im Dezember darauf beschloss der Regierungsrat die Veröffentlichung. So erschienen 1952 in Liestal «Die Gemeindewappen des Kantons Baselland. Im Auftrag der Kommission zur Erhaltung von Altertümern des Kantons Baselland und in Verbindung mit mehreren Mitarbeitern herausgegeben von Paul Suter» als Band 1 der «Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland».

«Original-Entwurf» taucht auf

Am 20. Februar 1970 (!) schreibt Max Ramstein, der nun in Muttentz wohnt, dem Gemeinderat: «Im Jahre 1939, also vor ca. 30 Jahren wurde das neue Wappen von Muttentz anerkannt und eingeführt. Ich überreiche dem Gemeinderat den Original-Entwurf mit den nötigen Erklärungen und würde mich freuen, wenn im Gemeinderatszimmer ein Ehrenplatz gefunden werden könnte, damit jedermann die nöti-

gen Erläuterungen über das Hoheitszeichen von Muttentz zur Kenntnis nehmen kann.»

Der Gemeinderat verdankte diese Zustimmung mit der Bemerkung, dass im Gemeinderatszimmer immer die gleichen Leute verkehrten und das Wappen besser im Karl-Jauslin-Museum oder im Jakob-Eglin-Zimmer aufgestellt würde, wo es von vielen und immer neuen Besuchern besichtigt werden könne.

So geschah es denn auch: Dieser sog. Originalentwurf des Gemeindewappens hängt heute im Ortsmuseum Muttentz. Es handelt sich sehr wahrscheinlich um eines der beiden Originale, welche Suter am 14. März 1939 der Gemeinde zugesandt hat. Ein Exemplar ist gemäss handschriftlicher Notiz (wahrscheinlich des Gemeindeverwalters) dem Frauenverein, das andere Eglin «zur Einsichtnahme» geschickt worden mit der Bitte, es auch Ramstein «zur Ansicht zustellen zu wollen». Dieser hat also damals das Original entgegen der Aufforderung der Gemeindeverwaltung behalten und erst 1970 (!) zurückgeschickt.

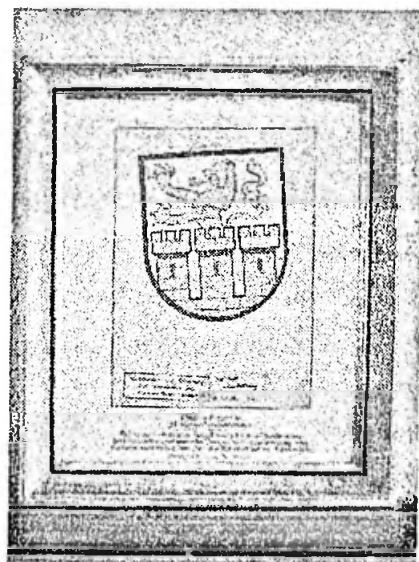


Abb. 9. Der 1939 vom Gemeinderat beschlossene farbige sog. Original-Entwurf, welcher erst 1970 wieder in Gemeindebesitz kam, aber verändert wurde und sich heute im Ortsmuseum befindet.

mit falschen Angaben versehen

Dieses Original (mit dem Stempel der Kommission zur Erhaltung von Altertümern und der Unterschrift von P. Suter), entspricht der Unterlage im Staatsarchiv Basel-Land, welche Suter als «offiz. Form» gekennzeichnet hat. Der von Ramstein der Gemeinde 1970 zugestellte «Original-Entwurf» ist aber offensichtlich verändert worden und zwar mit falschen Angaben versehen worden.

Wird fortgesetzt

Anmerkungen und Quellen

¹ Obwohl in früheren Jahrhunderten viel zu sehen, wirkt besonders der doppelte Löwenschwanz unnatürlich, was schon 1939 von Paul Suter kritisiert worden ist. Die grafische Vereinfachung hat ihre Grenzen! Falsch ist auch, wie noch zu zeigen ist, das Fehlen der Zeichnung des Mauerwerks in den Türmen.

² Paul Suter: Baselbieter Gemeindewappen. In: Baselbieter Heimatblätter, Band 1 (1936–1940), Seite 142. Siehe z. B. auch Walter Leonhard: Das grosse Buch der Wappenkunde. 3. Auflage München 1984.

³ Paul Suter: Die Gemeindewappen des Kantons Baselland. 1. Auflage Liestal 1952, Seite 2. Ebenso in den weiteren Auflagen. Zitiert: Suter Gemeindewappen.

⁴ Stempel aus Gummi sind die Nachfolger der Siegel aus Blei, Wachs, Ton, Siegellack, welche früher zur Beglaubigung von Urkunden anstelle der Unterschrift verwendet worden sind. – Ein Gemeindewappen kann sehr wohl von einem Siegel oder Stempel abgeleitet werden, «denn ein Siegel ohne Bild ist undenkbar» (Leonhard: Wappenkunde, Anm. 2, Seite 41). Das lateinische «sigillum» bedeutet kleine Figur, Bildchen.

⁵ Die Unterlagen zu allen folgenden Ausführungen befinden sich, sofern nicht besondere Quellen angegeben sind, im Staatsarchiv Basel-Land (StABL Gemeindewappen Muttentz) oder im Gemeindegewapparchiv Muttentz.

⁶ Der Strahlenkranz war ein sehr beliebtes «Füllmittel» besonders um das Schweizerkreuz. Siehe auch die Abbildungen bei Suter Gemeindewappen (Anm. 3) Seite 19.

⁷ Das Schaffen des Muttentzer Historienmalers und Illustrators Karl Jauslin (1842–1904) ist von Dr. Hildegard Gantner-Schlee ausführlich gewürdigt worden (Separatdruck aus den Baselbieter Heimatblättern, Liestal 1979). Wichtige Beispiele seines Werkes sind im Ortsmuseum ausgestellt. Der grosse Sitzungssaal im Gemeindehaus ist seinem Andenken gewidmet.

⁸ Der Mönch, der seit 1946 im Gemeindewappen Münchenstein steht, stammt aus dem Wappen des bischöflich-baslerischen Ministerialgeschlechts Münch, aus welchem Zweig der Münch von Münchenstein (Stammtafeln in Meyer Löwenburg Anm. 23), am längsten bestehen blieb. Dieser Zweig hatte bis 1515 die Grundherrschaften Muttentz und Wartenberg inne (Suter Gemeindewappen Seite 113). In der Muttentzer Dorfkirche ist das Münchwappen mehrfach zu sehen. Es war durchaus nicht abwegig, ein Mönch in die Fahne der Wasserfahner (Entwerfer: Werner Schneider) zu übernehmen. Freundliche Auskunft von Rudolf Bürgin, Muttentz.

⁹ Suter Gemeindewappen (Anm. 3) Seite 110.

¹⁰ Die Geschichte der Muttentzer Lokalzeitung ist leider noch nicht geschrieben. Die ersten Bemühungen um Lieferung eines (unentgeltlichen) Anzeigers bzw. um Anerkennung als (abonniertes) Lokalblatt scheinen in den zwanziger Jahren von verschiedenen Druckereien in Basel und Umgebung ausgegangen zu sein. Am 7. März 1931 ersucht der Verlag L. Bopp, Muttentz, den Gemeinderat, ob es nicht möglich sei, den «Muttentzer Anzeiger» als obligatorisches Organ der Gemeinde Muttentz anzuerkennen. Im Briefkopf dieses Anzeigers wird das Münch-Löwenbergische Wappen aus der Dorfkirche als «Gemeindewappen» geführt. Später (ab 1931?) wurde dieser (?) Anzeiger vom Verlag Buchdruckerei A. Jurt herausgegeben. Von diesen Lokalblättern sind leider nur einzelne Exemplare vorhanden.

Muttentzer
Anzeiger
25.7.1997

Wird fortgesetzt

Anmerkungen und Quellen

¹¹ Aus diesem Brief geht auch hervor, dass einzelne Teilnehmer einen Mönch im Muttener Wappen aus konfessionellen Gründen abgelehnt haben, namentlich Eglin, der Präsident der reformierten Kirchenpflege war. Roth wandte ein, dass auch Münchenstein und sogar Glarus ihr Wappen aus konfessionellen Bedenken ändern müssten. Auch Adolf Müller bedauerte den Wegfall des «Pfaffen» nicht.

¹² Der später vom Gemeinderat akzeptierte Entwurf, das heutige Wappen, zeigt, dass den kritischen Einwendungen nicht in allen Teilen entsprochen wurde. – Die Kritik von Roth, dass die dreitürmige Burg eigentlich nicht den 3 Burgen auf dem Wartenberg entsprächen, ist später von Suter in einem Brief vom 23. März 1946 aufgenommen worden: «Es ist möglich, dass das Mutterzwappen abgeändert wird. Nämlich die dreitürmige Burg ist das Zeichen für «Stadt» und wir sollten die drei Türme trennen und je auf einen Hügel eines Dreiberges setzen. Farben bleiben gleich, nur Grün für den Dreiberg wird beigelegt.» Andererseits notierte Suter unter einem solchen farbigen Entwurf: «Abänderung kommt nicht in Frage».

¹³ Im gedruckten Briefkopf steht unterhalb «Gemeinde Muttens» nur noch das Wappen des Kantons Basel-Landschaft.

¹⁴ Diese Zeichnung fand ich sozusagen zufällig im Gemeindearchiv. Sie trägt den Stempel der Kommission zur Erhaltung von Altertümern und ist damit das grösste noch vorhandene Original des Mutterzwappens.

¹⁵ Das sind gemäss der bei Meyer Löwenburg Seite 272 abgedruckten Stammtafel der Münch von Münchenstein die Lebensdaten des mit Katharina von Löwenberg um 1340 verheirateten Konrad VIII.

¹⁶ Diese Erklärung der Herkunft des Löwens steht auch in Suters Gemeindevappenbuch (Anm. 3) Seite 113. Allerdings relativiert er den Anspruch nach einem Zeichen, «das nur Muttens allein zukommt» mit dem Hinweis auf Seite 112: «Das gleiche (apokryphe) Wappen steht nach der Zürcher Wappenrolle (Nr. 156) einem süddeutschen Adelsgeschlecht zu, dessen Stammsitz Burg Wartenberg sich zwischen Geisingen und Donaueschingen befindet».

¹⁷ Bei Suter Gemeindevappen (Anm. 3) ist auf Seite 11 das Datum der regierungsrätlichen Genehmigung zu berichtigen.

Muttens Anzeiger

31.7.1997

Das Wappen der Gemeinde MuttENZ (3)

Wie es entstanden ist und was Löwe und Türme bedeuten

Von Karl Bischoff

Die Schildumrandung und die Konturen von Löwe und Burg sind in Gold ausgeführt, was den Regeln der Heraldik widerspricht. Suter bestätigt dies ausdrücklich am 26. Februar 1946 in Beantwortung der Anfrage eines aufmerksamen MuttENZers: «dass der Schild in Silber ist, während sich über einer dreitürmigen Burg ein wachsender Löwe erhebt, beide in Rot. Die Konturen sind schwarz. Wenn sowohl im Drucke als auch am neuen Gemeindehaus die Konturen in Gold ausgeführt wurden, ist das ein grober Verstoss gegenüber den heraldischen Gesetzen.»¹⁸

Ausserdem ist auf diesem sog. Original an einem völlig ungeeigneten Ort der Stempel der Burgenfreunde beider Basel mit der Unterschrift Max Ramstein angebracht. Dies ist Unrecht, wie aus den Unterlagen in den Archiven zweifelsfrei hervorgeht. Falsch ist ferner im Gedicht «Der MuttENZer Leu» auf der Rahmenrückseite die Behauptung, dass die Burgenfreunde das MuttENZer Wappen geschaffen haben. Nicht korrekt sind auch die übrigen Erklärungen.

Im Gemeindegewappbuch schreibt Suter denn auch unter dem Titel Nachweis auf den Seiten 112/113: «Neues Wappen, das unter Mitwirkung des Lokalhistorikers J. Eglin, des Obmanns der Burgenfreunde, M. Ramstein, vom Gemeinderat in der gemeinsamen Sitzung mit der Subkommission für Gemeindegewappen vom 28. Januar 1939 angenommen wurde.» Den eigentlichen Beschluss fasste – wie bereits berichtet – der Gemeinderat am 15. März 1939. Die dem sog. Original-Entwurf hinzugefügte Beschreibung (in der Heraldik Blasonierung genannt) des MuttENZer Gemeindegewappens lautet: «Auf weissem Schild in roter Farbe 3 Türme, die Burgen auf dem Wartenberg darstellend, darüber einen wachsenden Löwen, aus dem Wappen der reichbegüterten Katharina von Löwenberg, Gattin des Ritters Konrad Münch von Münchenstein.»

Diese Beschreibung hat Ramstein offensichtlich von Jakob Eglin übernommen, denn er kannte Suters Erläuterung ja nicht, welche den Löwen aus dem apokryphen bzw. Geisinger Wartenberg-Wappen als Vorbild nimmt.

Löwenberg oder Wartenberg?

Eigentlich wäre der Erklärung von Suter (Wartenberg) der Vorzug zu geben, denn er erscheint als Präsident der Subkommission wohl die zuständiger Person als Eglin. Nachdem in der Subkommission und auch an der Besprechung mit MuttENZ von beiden Löwen die Rede war, aber ein eigent-

licher Beschluss nirgends zu finden ist, wird doch wohl entscheidend die Antwort auf die Frage sein, welcher Löwe die näheren Beziehungen zu MuttENZ aufweisen kann.

Die Herkunft des Wartenberg-Löwens in der Zürcher Wappenrolle¹⁹ aus dem 14. Jahrhundert und in Ryffs Zirkel bzw. Schweizer Chronik²⁰ aus dem 16. Jahrhundert ist eigentlich schon 1966 geklärt worden. Am 18. Juli 1966 erhielt nämlich der MuttENZer Sigmund Herzog-Aerni auf seine Anfrage vom Bürgermeisteramt Geisingen u. a. folgende Auskunft:

«Das älteste Siegel der Stadt Geisingen ist an der Urkunde zu finden, in der Konrad der Bürger von Geisingern zugunsten des Klosters St. Blasien auf den Zehnt in Hochemmingen verzichtet. Am 30. Mai 1324 wurde diese Urkunde in Villingen ausgestellt. Sie trägt neben dem Reitersiegel des Grafen Heinrich von Fürstenberg auch das Sie-

gel der Stadt. Es zeigt rechts den Wartenberger Löwen und links den fürstenbergischen Adler. (...) Bis zum heutigen Tag führt Geisingen dieses Siegel, das seit 640 Jahren bezeugt ist. (...) In der Zürcher Wappenrolle und am Haus «Zum Loch» in Zürich ist ein roter Löwe in weissem Feld zu finden. Die Aufnahme des Wartenberger Wappens in Zürich rührt daher, weil im Jahre 1306 ein Wartenberger zum Gefolge des König Albrecht gehörte.»²¹ Auch in der ausführlichen Geschichte der Stadt Geisingen²² ist kein Anhaltspunkt für eine Beziehung der dortigen im Jahr 1302 ausgestorbenen Wartenberger zu MuttENZ zu finden. Damit dürfte klar sein, dass der MuttENZer Wartenberg kaum etwas mit den Freiherren von Wartenberg in Geisingen zu tun hat. Und damit entfällt auch ein Grund für die Übernahme des roten Wartenberg-Löwen aus der Zürcher Wappenrolle bzw. aus dem Geisinger in das MuttENZer Wappen.

Woher der Löwenberg-Löwe?

Die Löwenburg liegt im Lützelthal, in einer altertümlichen Juragegend nahe der Grenze zu Frankreich, unweit des ~~bernischen~~ Dorfes Roggenburg. Diese Steinburg, von welcher ansehnliche Reste erhalten sind, trug nachweisbar den Namen «Löwenberg». Heinrich der I., welcher urkundlich bereits 1235 als Zeuge auftrat, nannte sich nach dieser Feste «von Löwenberg». Das Wappen zeigt im Schild einen goldenen, meist gekrönten Löwen auf blauem Grund.²³ Auch das (gevierte) Allianz-Wappenschild Münch-Löwenberg am Chorbogen der MuttENZer Dorfkirche zeigt neben dem schwarzen Mönch auf

silbernem Grund den goldenen Löwen auf blauem Grund. Es sind dies die Wappen des Konrad VIII. Münch von Münchenstein (1371 Herr zu Wartenberg) und seiner Gemahlin Katharina von Löwenberg.²⁴ Ihnen ist die Instandstellung der im Basler Erdbeben von 1356 teilweise zerstörten Kirche zu verdanken.²⁵

Was nun die Farbgebung (heraldisch: Tinktur) des Wappens anbetrifft, so ist bekannt, dass bei weitverzweigten Geschlechtern die Formen und Farben der Wappenelemente (Löwe, Adler usw.) recht frei variiert wurden.²⁶ Die verschiedenen Farbgebungen dienten dazu, einzelne Personen oder Zweige zu unterscheiden und trotzdem die Familienzugehörigkeit erkennen zu lassen.

Der rote MuttENZer Löwe kann deshalb ohne (geschichtliche oder heraldische) Bedenken mit den Landadligen «von Löwenberg» in Verbindung gebracht werden. Damit erhält auch die von Jakob Eglin gegebene Erklärung der Herkunft des MuttENZer Löwens das grössere Gewicht als jene des (apokryphen bzw. Geisinger) Wartenberg-Löwens. Allerdings muss die heraldische Beschreibung des Wappens den Löwen als wachsend (nicht schreitend) benennen, wobei der Vollständigkeit halber «nach rechts gerichtet» hinzuzufügen ist. Dabei ist zu beachten, dass in der Heraldik links und rechts vom Standpunkt des Wappenträgers und nicht vom Beschauer aus wiedergegeben werden.

Das schwarz-weiße Wappen

Nachdem Inhalt und Farben des Wappens geklärt sind, ist nun noch die grafische (schwarz-weiße) Ausführung festzuhalten.

Bei schwarz-weiß gezeichneten Wappen ist zu unterscheiden zwischen heraldischer (mit Kennzeichnung der Farben) und grafischer Darstellung (für Stempel u. dgl.). Bei der heraldischen Darstellung werden die Farben mit

Schraffuren angegeben (senkrecht = rot, waagrecht = blau, schräg = grün, usw.), die grafische Darstellung ist entweder flächig oder linear.²⁷

In den Unterlagen der Subkommission gibt es für die grafische Darstellung die flächige und die lineare Variante. Beide sind im Auftrag der Subkommission 1952 von Albert Zehnter, Gelterkinden, entworfen worden. Während im Gemeindegewappbuch der Gemeindestempel mit flächigen Figuren (Löwe und Türme) abgebildet ist, verwendet die Gemeinde die lineare Form (Abb. 10), bei welcher auch das Mauerwerk eingezeichnet ist.²⁸

18. 8. 1994 basellandschaftlichen

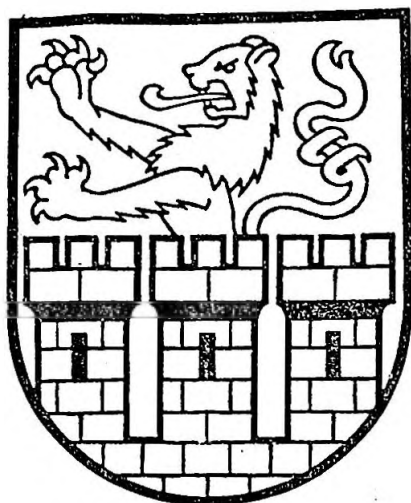


Abb. 10. Die korrekte schwarz-weiße Form des Muttener Wappens, wie sie 1939 von der kantonalen Kommission vorgelegt und seither von der Gemeinde in Stempeln usw. verwendet wird.

Abschliessende Überlegungen

Diese Nachforschungen nach der Herkunft und Bedeutung des Muttener Gemeindewappens sind mit einigen Überlegungen abzuschliessen.

Nachdem aus freundschaftlicher Rücksichtnahme sowohl der Mönch im Münchensteiner als auch der Eptinger-Adler im Prattler Wappen als Muttener Wappenfiguren auszuschneiden waren, blieb der Subkommission neben dem Turm als weitere Figur zunächst der Löwe, der abwechselnd mit dem Mönch mehrfach den Chorbogen der Dorfkirche schmückt und beide als geviertes Wappen den Schlussstein am Chorgewölbe. Beide Figuren können nicht als besondere Kennzeichen für Muttentz angesehen werden. Namentlich der Löwe ist unzählige Mal als Wappentier verwendet worden.

Da der Löwenstein-Löwe blau auf goldenem Grund erscheint, sprach man sich für den roten (apokryphen, d. h. unbestimmbaren) Wartenberg-Löwen aus, ohne dass man nach weiteren Vorbildern gesucht hätte. Der erwähnte Zeitdruck von Muttentz war offensichtlich zu stark...

Einen roten Löwen in Verbindung zu Wartenberg hätte man nämlich bei Walther der Sisa gefunden. In den «Burgen des Sisa» erwähnt Merz ein Wartenbergswappen, welches im Wapenbuch (1530–1539) von Conrad Schnitt Seite 38 abgebildet ist. Dieses zeigt in Weiss einen steigenden roten, linksgerichteten Löwen der «Fryg von Wartenberg Baselbiet in Muttentzer kilchhöry». Doch Merz erklärt anschliessend: «Tatsächlich gab es auch Freie von Wartenberg und andere Familien des Namens an verschiedenen Orten, die aber keine Beziehung zu den Sisaer Burgen haben.»²⁹ Merz nennt noch weitere «Wartenberger», nämlich Dienstmannen der Grafen von Froburg und der Eptinger, welche aber für Muttentz keine solche Bedeutung erlangten wie die Mönch von Münchenstein, die sich um Kirche und Dorf Muttentz³⁰ sehr verdient gemacht haben.

Auch Gottlieb Wyss stellt zutreffend fest: «Die Burgen auf dem Wartenberg waren wohl wichtig für die froburgischen Homberger, gerade ihrer Hauenstein-Gotthard-Politik wegen. Sie wurden aber nie von Grafen bewohnt. Ebenso wenig wohnten Leute des Namens «von Wartenberg», weder Freie noch Dienstleute, dort. Geschlechter dieses Namens nennen sich entweder nach anderen Burgen oder aus anderen Gründen von Wartenberg und dürfen nicht als Bewohner einer der Burgen angesehen werden. Es sassen vielmehr die Marschalke auf dieser Burg, als Lehensträger der froburgischen Homberger.»³¹

Offensichtlich hat die Subkommission die Eile, mit welcher das Muttener Wappen geschaffen werden musste, als unbefriedigend empfunden. Denn nach der Landesausstellung mit 29 Baselbieter Gemeindewappen empfahl sie den übrigen 45 Gemeinden, «die Sache nicht zu überstürzen und der Kommis-

sion Zeit zu lassen für die notwendigen Quellennachweise und Entwürfe».³² So wurde auch beim Muttener Wapenentwurf die Frage des Oberexperten Prof. Ganz erwähnt, ob die drei Türme nicht besser isoliert darzustellen wären, weil die Burg heraldisch immer eine Stadt bedeute. Diese hätten auf einen grünen Berg gestellt werden können, Doch damit wäre in das Wappen ein weiteres Element und eine weitere Farbe gekommen, was dem offensichtlichen Bestreben der Subkommission, möglichst einfache Wappen vorzuschlagen, widersprochen hätte. In Erwägung könnte allenfalls m. E. die grafisch bessere Gestaltung des Schwanzes gezogen werden, wie dies auf der erwähnten Zeichnung für die Landesausstellungsfahne (Abb. 11) der Fall ist. Alles in allem darf man das Muttener Gemeindewappen wohl als eine gelungene, wenn auch nicht als heraldisch optimale Schöpfung bezeichnen...

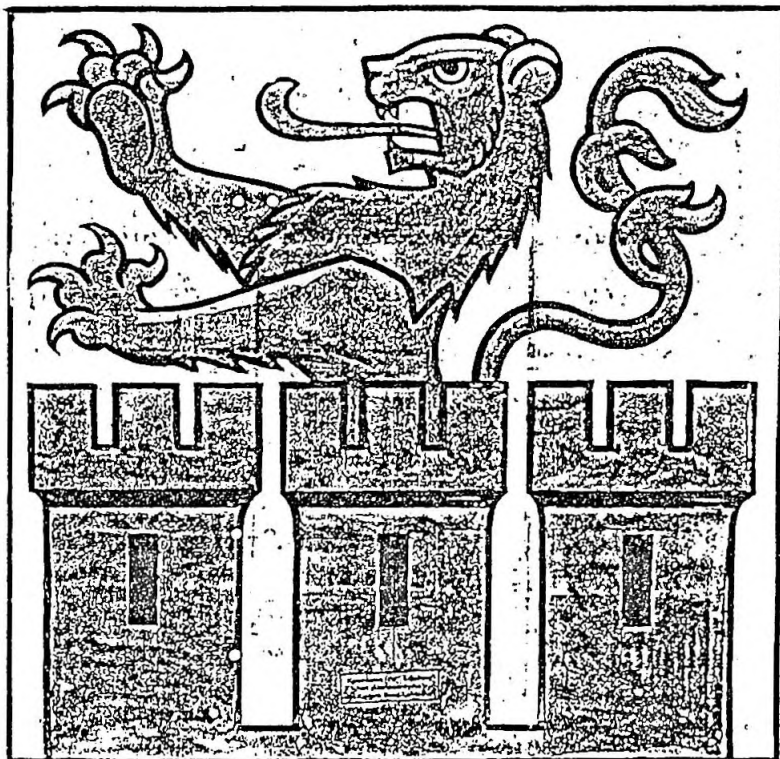


Abb. 11. Dies ist die (farbige) Zeichnung (50 x 50 cm) des Muttener Wappens, welche von der kantonalen Kommission für die Erstellung der Gemeindefahne zur Landesausstellung 1939 (Landi) in Zürich zur Verfügung gestellt wurde.

Anmerkungen und Quellen

¹⁸Auch heute noch ist das Wappen am Gemeindehaus goldumrahmt. Auch 1993, im Jubiläumsjahr 1200 Jahre MuttENZ, wurde vom Gemeinderat noch ein Wappen mit goldenen Konturen als Anstecknadel akzeptiert.

¹⁹Die Wappenrolle von Zürich. Ein heraldisches Denkmal des vierzehnten Jahrhunderts in getreuer farbiger Nachbildung des Originals mit den Wappen aus dem Hause zum Loch. Im Auftrag der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich herausgegeben von Walther Merz und Friedrich Hegi, Zürich und Leipzig 1930.

²⁰Une chronique suisse inédite du XVI^e siècle (Circel der Eidtgenosschaft von Andreas Ryff) par Ernest Meininger, avec trois planches en phototypie, une double planche de facsimile et 346 armoiries sur 18 planches. Bâle 1892.

²¹Es darf angenommen werden, dass die Zürcher Wappenrolle (um 1340) für Ryffs Werk (16. Jahrhundert) als Quelle gedient hat. Nicht bekannt ist, warum Ryff sein Wartenbergwappen in den «territoire de Bâle» verlegt hat. Hat er die Wartenberg von Geisingen übersehen oder gar nicht gekannt?

²²August Vetter: Geisingen. Eine Stadtgründung der Edelfreien von Wartenberg. Konstanz 1964.

²³Werner Meyer: Die Löwenburg im Berner Jura. Geschichte der Burg, der Herrschaft und ihrer Bewohner. Basel und Stuttgart 1968, Seite 12.

²⁴Suter Gemeindewappen (Anm. 3) S. 111.

²⁵Hans-Rudolf Heyer: Dorfkirche MuttENZ.

Schweizerischer Kunstführer. Basel 1976, Seite 2. – Meyer Löwenburg (Anm. 19) Seite 44 ist zu berichtigen: goldener Löwe auf blauem Grund, wie Seite 12.

²⁶Siehe z.B. die verschiedenen Stellungen und Tinkturen des Eptinger-Adlers in den Gemeindewappen von Eptingen, Hölstein, Läufelfingen, Pratteln und Ziefen (Wappen tafeln in: Suter Gemeindewappen) und Dorothea A. Christ: Das Familienbuch der Herren von Eptingen. Liestal 1992.

²⁷Bei den im Gemeindewappenbuch abgebildeten Gemeindestempeln verzichtet (wie Seite 31 erklärt wird) die Schwarzweisszeichnung bewusst auf die heraldischen Schraffuren (Ausnahmen: Anwil, Gelterkinden und Rickenbach), um das Typische der einzelnen Hoheitszeichen grafisch wirkungsvoll darstellen zu können.

²⁸Im MuttENZer Anzeiger vom 26. 5. 1939 ist bei der Vorstellung des neuen Gemeindewappens durch Eglin sowohl die flächige wie auch die lineare Version abgedruckt.

²⁹Walther Merz: Die Burgen des Sisgaus. Bd. 4 Aarau 1914. S. 75 Anm. 13. Siehe dort auch die Stammtafel 1 (nach S. 52) der Marschalk von Froburg-Wartenberg-Liestal mit Abbildungen von Siegeln und Wappen.

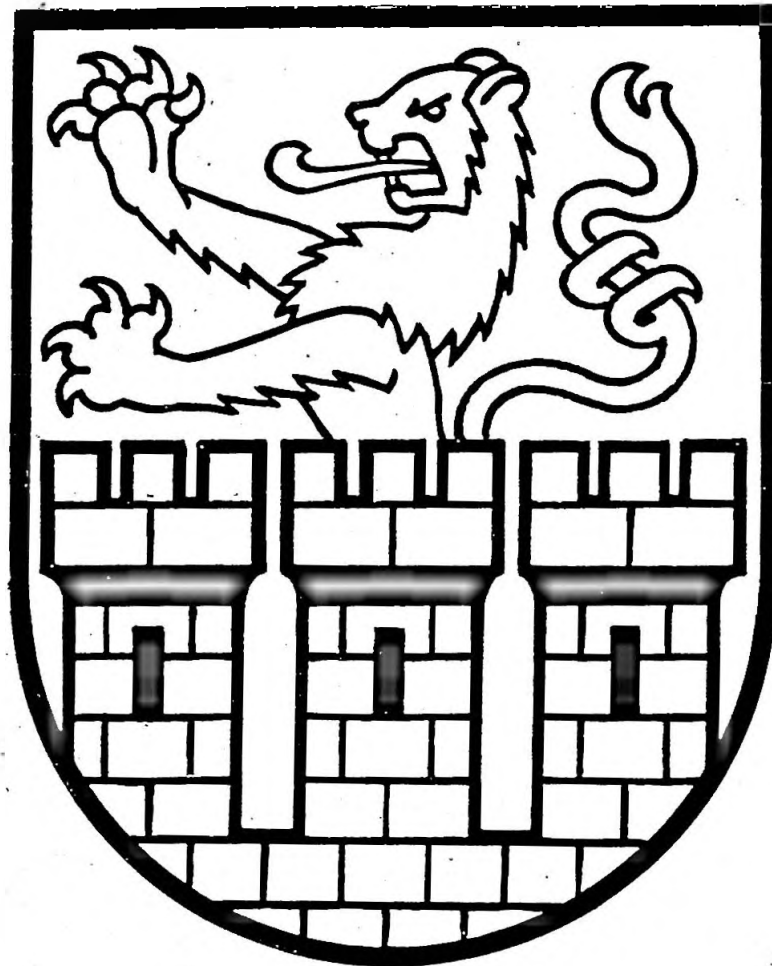
³⁰«Am meisten scheint den Münch an der St. Arbogast-Kirche zu MuttENZ gelegen zu haben.» Meyer Löwenburg Seite 237, mit Beispielen von Leistungen und Stiftungen.

³¹Gottlieb Wyss: Baselbieter Burgen (Allgemeines), Wartenberg, St. Jakob. Raurachische Heimatschriften 1. Heft Pratteln 1929, Seite 18. – Marschalk = Rossknecht.

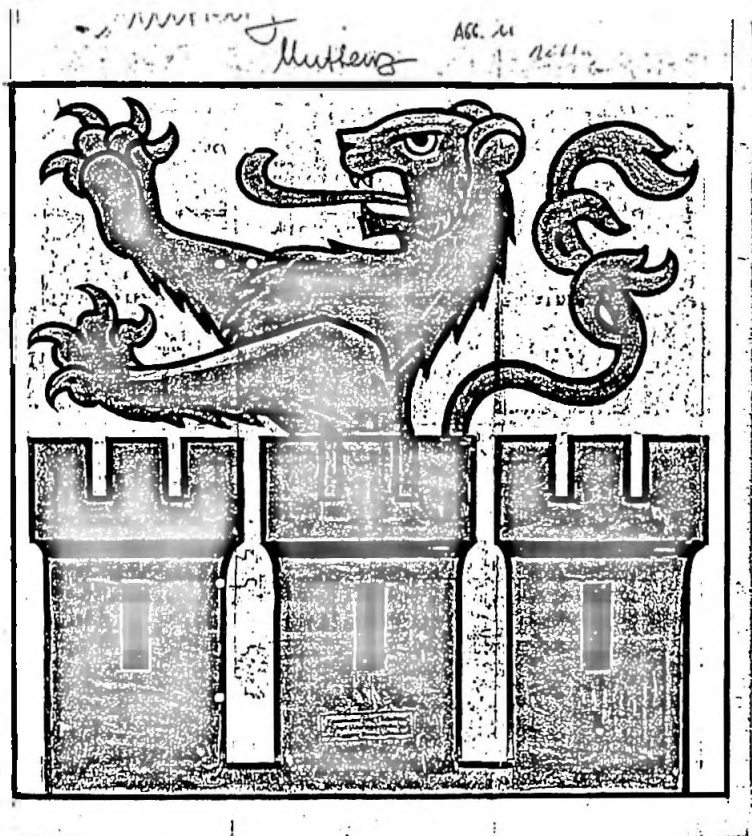
³²Suter Gemeindewappen (Anm. 3) S. 10.

MuttENZer Anzeiger 8.8.1997

Muttenz

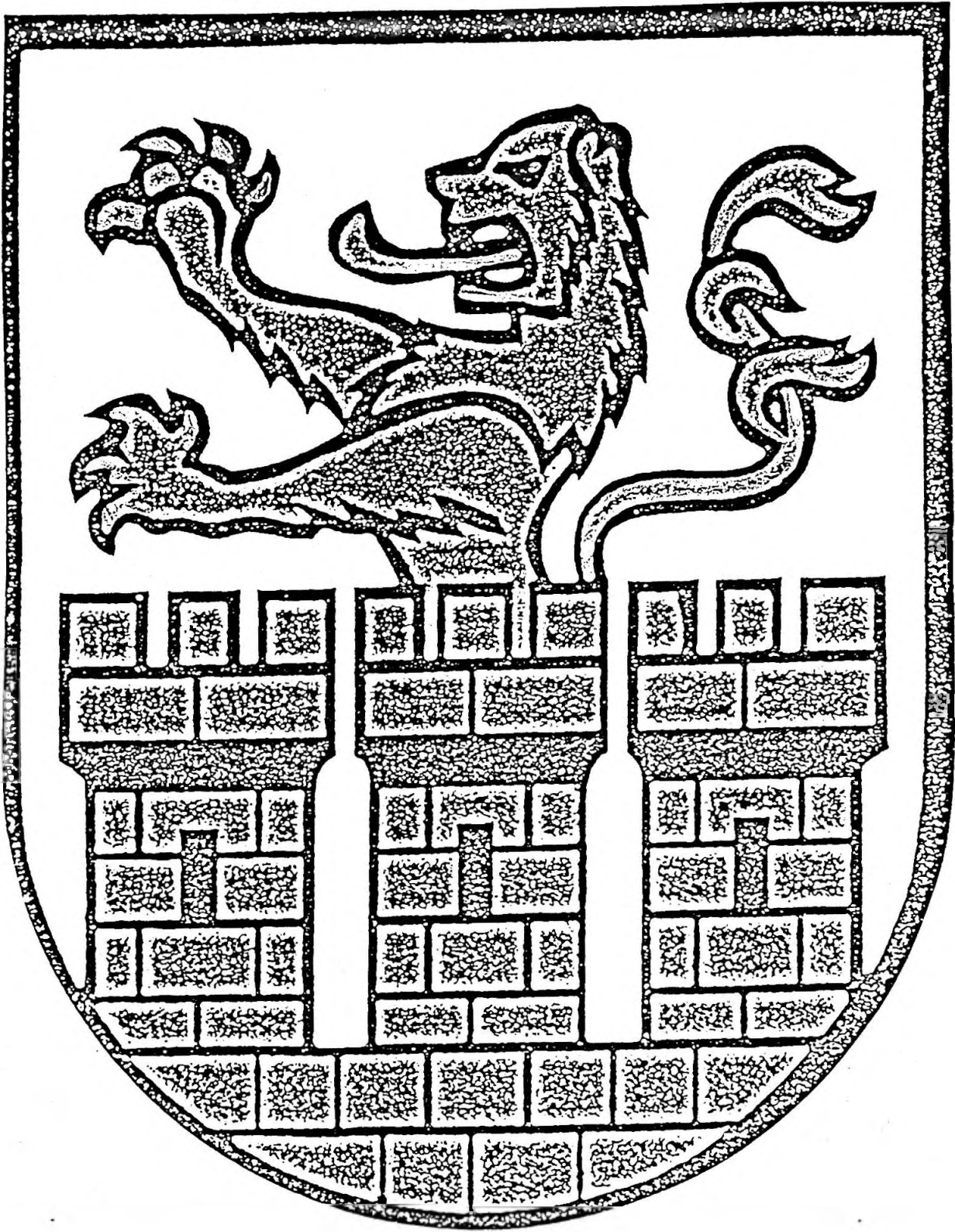


Schwanz
falsch !!?



M U T T E N Z

Der gesicherte Ortsnamen: (Auf Grund von Urkunden)
793 : M e t h i n e n s e , 1024 M i t t e n z a



Studie: Rudolf Ecabert
M u t t e n z
1983

I. Teil : (Seiten: 1 bis 6a)

Keltischer Siedlungsraum (Auf Grund von Bodenfunden)

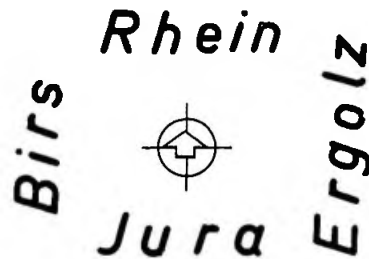


Im Gegensatz zu STADTRECHTS-Verleihungen, die immer urkundlich erfasst sind, liegen über Dörfer kaum Unterlagen ihrer Entstehungszeit vor. So ist es auch mit unserer Gemeinde:

793	M E T H I N E N S E
1032	M I T T E N Z A
12. JH.	M U T T E N C E
JETZT	M U T T E N Z

Begünstigt durch die topographische Lage in einem wichtigen Durchgangsland, in allen vier Himmelsrichtungen teilweise gesichert durch natürliche Schutzwälle wie die Flusslandschaften R h e i n - B i r s - E r g o l z und die Waldberglandschaft des J u r a, fand ein herumziehender, noch nicht sesshafter Jäger- und Nomadenstamm (Sippen- oder Familienverband) in der Alt- und Jungsteinzeit auf dem Schwemmschutt, der sich durch gewaltige Regenmassen bildete (im Raume Wartenberg-Eggliigraben-Eigental-Dürrain),

a) einen Schwemmschuttkegel (heutige Dorfzentrumlage).



- b) Der Riedmattbach ist der Dorfbach, der längs der Tramstrasse Höhlebachweg seinen Abfluss zur Birs findet. Er bildete mit seinen überschwemmten Uferpartien die Möglichkeit zu einer Siedlung.

Die Publikation der vorrömischen und römischen Funde und Siedlungen im Banne Muttenez von Jakob Eglin† erlaubte mir, die Fundstellen in deren Koordinaten im Gemeindeplan 1:10'000 einzuzeichnen (separate Abgabe).

Von einer Geschichtsschreibung erwartet man, dass sie bei den allerfrühsten Spuren menschlicher Besiedlung beginnt. Da auf unserem Gemeindebann die Fundspuren aus der Stein-, Bronze- und Eisenzeit so zahlreich sind, muss die Erkenntnis des Getreideanbaus schon früh bei unseren Ureinwohnern durchgedrungen sein. Das Wasser einer Quelle oder eines Baches war wohl die wichtigste Grundlage des Lebens.

Fundkarte nach J. Eglin /
Au-Hard:Prähist.Gräber

- : Stein-/Keltenzeit
- : Römerzeit
- : Röm.Gebäudereste
(Villa/ Siedlung)

1983 R.E.



Gemeinde
4132 Murtens

Die topographische Lage auf den angeschwemmten Letten, am Ausgange des Tales, hinter dem Wartenberg mit seinem langgezogenen Schwemmkegel, erlaubte (auf Grund der Fundkarte) die Anlage von zwei Siedlungskernen:

- a) um das heutige Dorfzentrum
- b) auf Schwemmatten des Dorfbaches, im Gebiete südlich der Tram-Strasse Holderstüdeli-Hinterzweien, beim Sportplatz (der Dorfbach folgte dieser Linie gegen Käppeli-Höhlebachweg zur Birs)

So wurden bei den Siedlungskernen Wohnhütten und Felder angelegt. Die Aussaat von Gerste, Hanf, Flachs und Getreide, und die gewonnene Kenntnis der Wartezeit bis zur Reife, erlaubten ein Ueberwintern am festen Standort.

Als Jäger und Sammler fristeten sie ihr karges Leben. Die Steinwerkzeuge, Steinbeile und Wurfspeere mit Steinspitzen, die sie selbst aus den harten Gesteinen, wie Silexknollen, zuerst bearbeiten mussten, sprechen eine deutliche Sprache. Diese Rückschlüsse werden durch zahlreiche Funde begünstigt.

Für unsichere Zeiten wurde auf dem Bergrücken des Wartenberges eine Fliehburg für Mensch und Tier ausgebaut, indem eine grosse Umfassungsmauer ein Gebiet von rund 50 Aren Land umschloss. Das Refugium wurde auch in der Bronzezeit benutzt.

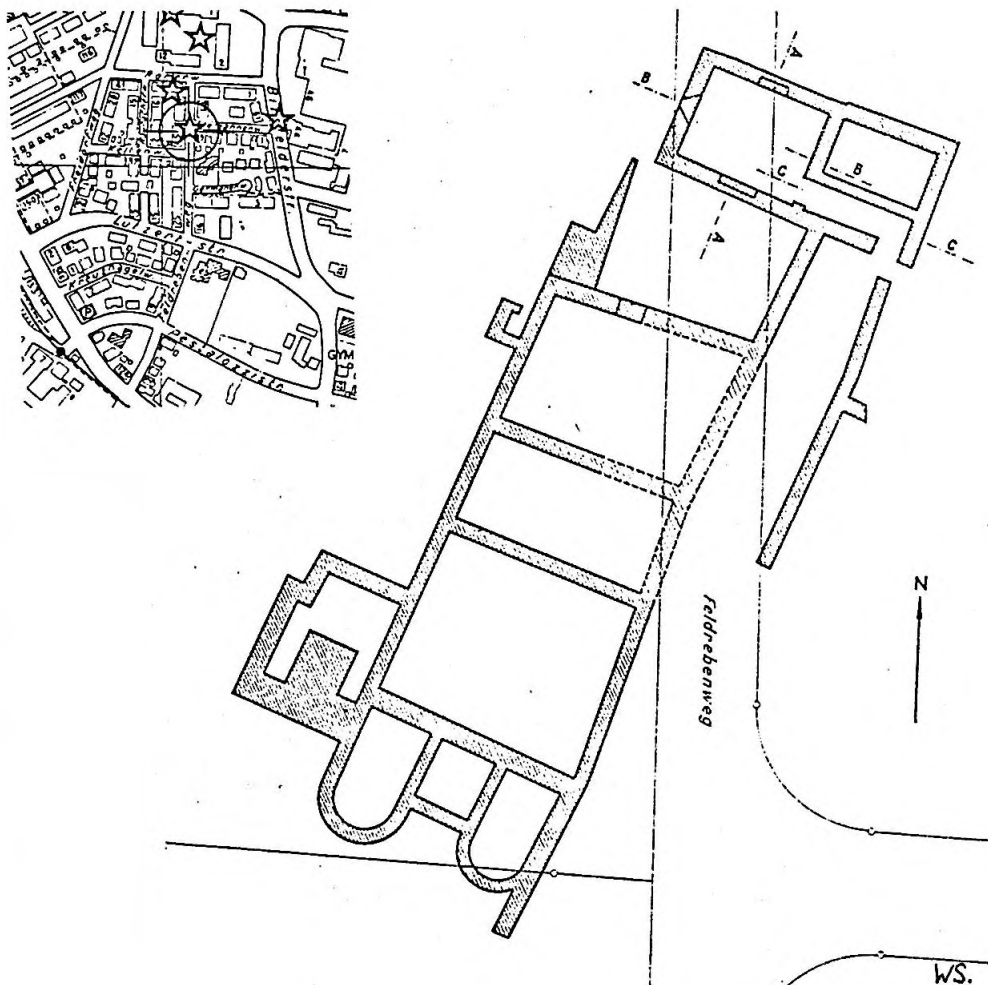
Für die Verstorbenen wurden in rund 2 km Entfernung, in allgemeiner Richtung gegen die aufgehende Sonne, die Grabstätten angelegt. Die zahlreichen Funde von solchen prähistorischen Grabhügeln in der oberen Hardwaldung bezeugen dies.

Die Bronze- und Keltenzeit wird schon übersichtlicher. Die Kelten, 300 vor Chr. noch im Raume Main und Südostdeutschland, werden gegen Südwesten abgedrängt. Die Helvetier nehmen den Raum im Mittelland (Aaretal) ein, die Sequaner die Vogesen und den Jura. Für eine länger andauernde Besiedlung genügte der Landschaftsraum nicht. So ist es nicht verwunderlich, dass sich die Rauriker den Helvetiern anschlossen (um 58 vor Chr.), die gegen Westen in wärmere Gegenden ausziehen wollten. Die Brandschatzung und Vernichtung der Kulturen sollte eine Rückkehr verunmöglichen. Nach der verlorenen Schlacht bei Bibracte und durch den siegreichen römischen Feldherrn Julius Caesar, der die Helvetier anerkannte und wieder in den alten Siedlungsraum beordnete, kam der Volksrest in Berührung mit der hochstehenden Kultur der Römer, die sich bis in die heutigen Tage auswirkte. Der Basler Münsterhügel mit seiner "muris gallicum", die römischen Legionszentren Vindonissa-Tenedo-Augusta Raurica, sowie die gigantische Zivilsiedlung Colonia Raurica wurden durch zahlreiche Funde und Bauten bezeugt. So folgten auch im Raume Muttenz, mit Anlehnung an zwei wichtige Heerstrassen, die römischen Gutshöfe nördlich der Ursiedlungen.

Anlehnend an diesen Strassenzug fand man im Feldreben-Quartier eine römische Villa, die 1910 und 1923 durch Dr. Karl Stehlin erforscht wurde. 1957 wurde das Quartier durch den Architekten Werner Sutter überbaut.

Dieses Quartier wurde geehrt durch die Bezeichnungen Alemannenweg-Römerweg-Keltenweg-Germanenweg-Rauracherweg. Die systematische Ausgrabung wurde im Bericht von Dr. W. Schmassmann eingehend beschrieben. Die im nachfolgenden Zeitraume gemachten Funde (Gelddepot in unsicherer Zeit der Germaneneinfälle) sind so zahlreich, dass man von 10'000 Münzen spricht, die im Umkreise von rund 600 Metern gefunden wurden.

Grundriss der Villa in den Feldreben



So wurden auch die Funde von 1854, im Kriegsacker südlich der Hofackerstrasse, bestätigt (grosse Münzfunde).



Die Gemeinde Muttenz sollte dankbar anerkennen, dass Herr B. Hofer-Ritz die römischen "Chäppeli-Säulen" vor der Zerstörung rettete. (Standort: Privatgarten)



ZEUGEN ROEMISCHER VERGANGENHEIT

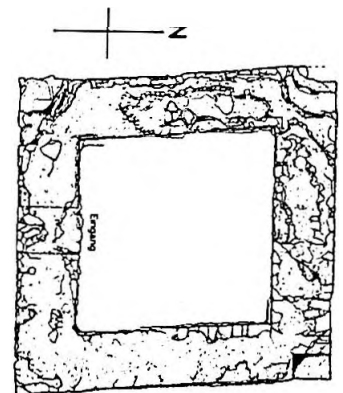
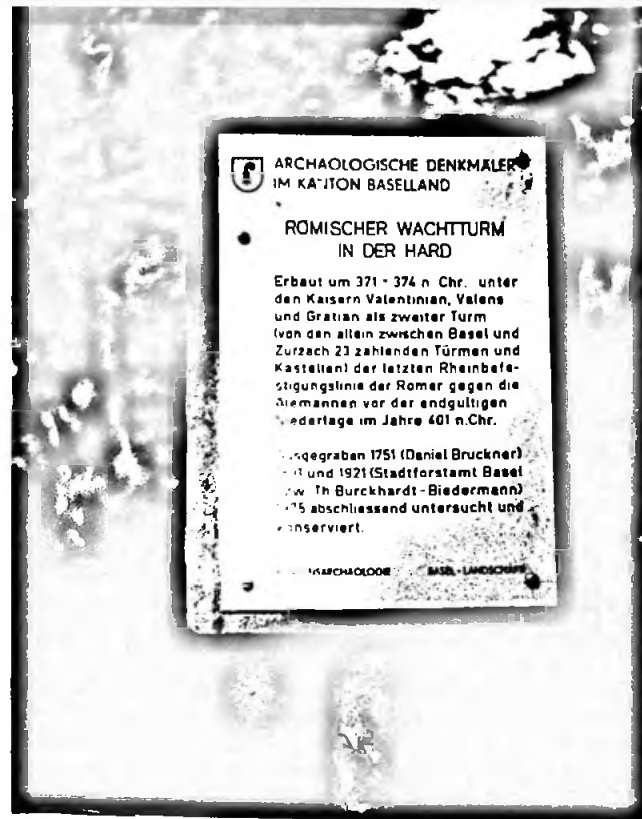
In der oberen Auhard, 615'540/265'480 bauten die Römer im 4. Jahrhundert einen Wachturm.

Aussenmasse: 8,40 x 8,60 m (rhombisch)
Mauerbreite: 1,60 m

Entdeckt und erstmalige Ausgrabung: 1751

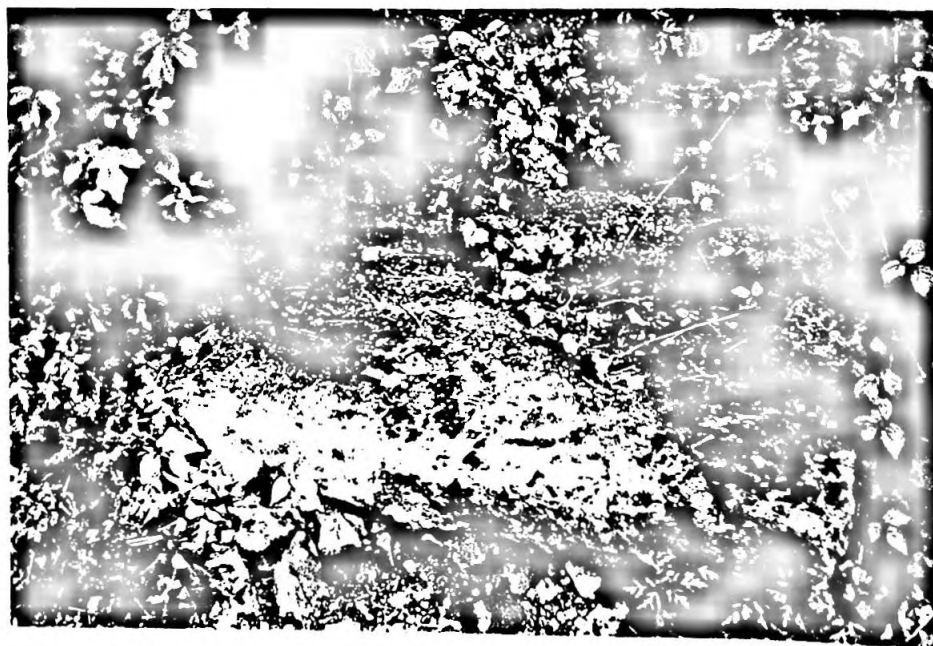
Ausgrabungen: 1891, 1921, 1975

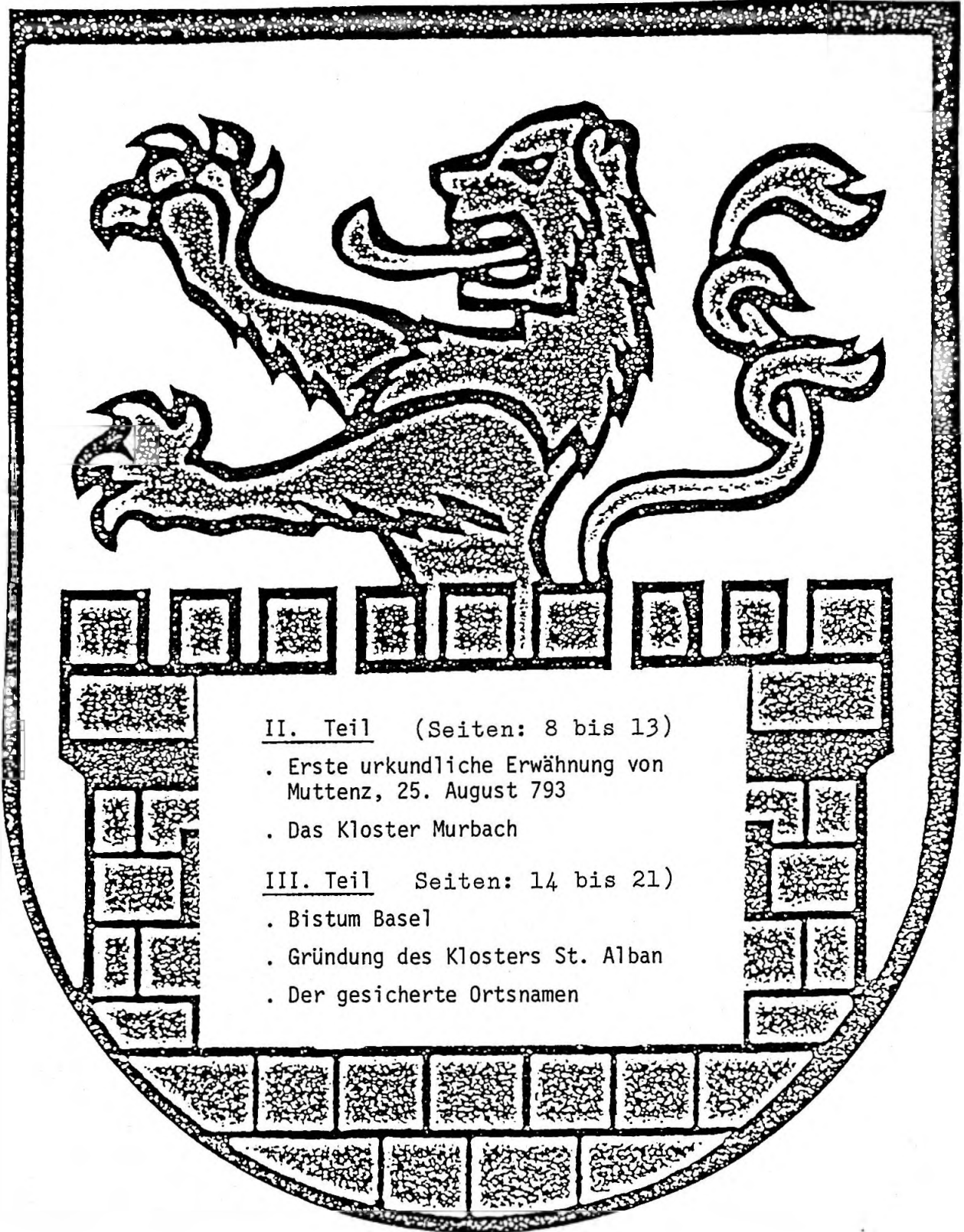
Konserviert: 1975 (J. Ewald/R. Schelker)



Die Sandstein-Bodenplatte vom Eingang zur Warte bedeutete zur Römerzeit etwas Heiliges, denken wir nur an das Brauchtum: "Eine Braut wird bei der Vermählung über die Hauschwelle getragen".

Der Verfasser bemühte sich beim AMAL, diese Bodenplatte für das Ortsmuseum zu erhalten, leider landete sie im Werkhof der Gemeinde.

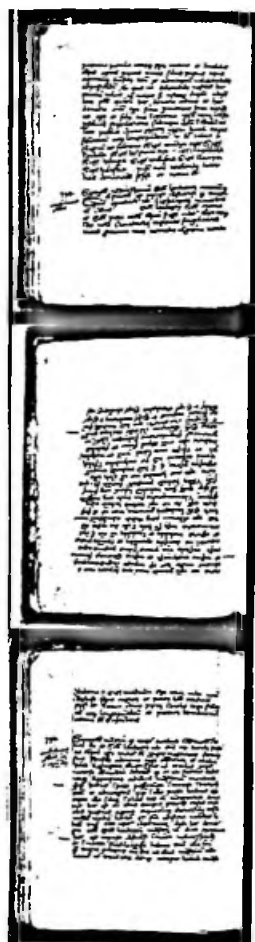




Erste urkundliche Erwähnung von Muttenez

von 25. August 793

 * * * * *



QUELENNACHWEIS:

Die Originalurkunde ging verloren.

Dies ist eine beglaubigte Abschrift aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, aus dem Murbacher Kloster Chartular, Buch 1, Seiten 116-118 (3).

Erstmalige Publikation in:
 ALSATIA AEVI MEROVINGICI - CAROLINGICI
 DIPLOMATICA I: Prof. J.D. Schöpflin,
 1771

Gefolgt durch Publikationen im 19. Jh.:
 Grandidier - Hiber - Boos - Socin -
 Catrio
 1934/35 durch Prof. Albert Bruckner,
 Basel in REGESTA ALSATIAE, Dokument 367

Aufbewahrungsort der Murbacher Urkunden:
 Archives Departementales du Haut-Rhin,
 Colmar

Photo: Rud. Ecabert-Simons, 1972
 Uebergabe der Dokumentation: 1974
 a) Gemeindehaus b) Ortsmuseum

Erstmalige Erwähnung des Augstgaues,
 M e t h i n e n s e = M u t t e n z
 M e l i n a = M ö h l i n

Sacroſancto moſteio: honore ſcili leodegarij rectoruꝝ
ſtoruꝝ coſtructuꝝ eſt mpago illſacenſi qꝛ vocatꝛ
moſteiuꝝ murebach vbi aꝛthilmarg monachus
ut albas

ſcili leodegarij ſcili marie
et ſcili petri eodeꝝ tepore pꝛeſſe videtꝛ Ego itaqꝛ
idei nomine amalrichꝝ cogitatis fragilitateſ
meaſ penime mee remedio ut pꝛetna retribu

cione ut ipſa pꝛetula mea que de patre meo ꝑ
obuenit michi hoc eſt mpago auguſtammꝝ graſe
— et mſine methimſe et mſine Strenge fontana
caſa caſcola tra pratio filuiſ paſtꝛuſ aꝛuiſ
aꝛuꝛuꝝ ut decuſibꝝ exomibꝝ et iꝛomibꝝ pꝛedijſ
et officiijſ mobilibꝝ et iꝛmobilibꝝ ut oia qꝛ iꝛpa
aꝛamarcha uſqꝛ ſu habeꝛ iꝛ illo die ipſaſ oibꝝ
reſ ego coꝛdonauꝝ atqꝛ tradidi ad moſteiuꝝ maur
bach ſcili leudegarij penime mea ut ia ſupꝛ
dicta caſa dei ut ipſi rectoreſ habeat adie
pꝛeſenti iꝛdominatione ſua trado atqꝛ traſſuꝛo
ut qꝛqꝛ exꝛꝛꝛ facꝛ uoluerit libera atqꝛ ſimꝛ
ſiaꝛ iꝛoibꝝ habeat poteſtate facꝛedi Si quibꝝ
uero ego aut heredeſ mei ut qꝛibꝝ ulla
oppoſita pꝛſona qꝛ qꝛ haꝛ tradicioꝛ vꝛnꝛua
venieꝛ teꝛtauit tꝛuꝛ ſit culpabilis iꝛ ſolꝛ
xl et iꝛ ſiſto aꝛuꝛ libꝛa vꝛna et nichiloꝛ
tradicio iſta omꝛuꝝ tepore ſina et ſtabilꝛ
pꝛmaneat ſepulacione ſubnexa clꝛtuꝝ in
atꝛio ſcili ſemari ad villa melina pꝛuꝛe
+ Signuꝝ amalrichꝝ qui haꝛ tradicioꝛ fieri
aꝛ ſimꝛaꝛ rogauit + Signꝛ walthery + Signꝛ
Eboꝛ + Signꝛ Emhabet Signꝛ alabit Signꝛ

Walrmo + Signꝛ waldmāni Ego itaqꝛ mꝛdei nomi
alꝛthiſſo pꝛpꝛꝛ rogatꝛ et petiꝛqꝛ haꝛ tradicioꝛ
pꝛpꝛſi et Notauꝝ anno ꝛꝛvi Carolyꝝ regeꝛ frꝛaco
ruꝝ atqꝛ longopadoꝛuꝝ et patꝛiꝛꝝ romānoꝛuꝝ
octana et ſeptelꝛuſ

A M A L R I C H schenkt dem Kloster M U R B A C H unter Abt
 A G H I L M A R seinen Erbteil in M U T T E N Z & S I E R E N T Z

++ Dem hochheiligen Kloster, das zu Ehren des heiligen Leodegar und anderer Heiliger im Gau Elsass erbaut wurde und Kloster Murbach genannt wird, wo zu eben dieser Zeit Aghilmarus Mönch und auch Abt zu Ehren des heiligen Leodegar, der heiligen Maria und des heiligen Petrus war.

So habe ich, Amalrich, in Gottes Namen meine Gebrechlichkeit überdacht und für das Heil meiner Seele, oder vielmehr für die ewige Vergeltung, meine Güter, die ich von meinem Vater erhalten habe, das heisst im Augstgau, im Gebiet von Methinense und im Gebiet von Sirenze Brunnen, Häuser, Häuslein, Land, Wiesen, Wälder, Weiden, Wasser und Wasserrunsen aus allem und in allem, mit Haften und Rechten, Beweglichem und Unbeweglichem und allem, was ich in jenem Gebiete habe, an jenem Tag für das Heil meiner Seele dem Kloster Murbach des heiligen Leodegar geschenkt und übergeben, so dass es das bereits genannte Gotteshaus oder seine Vorsteher vom heutigen Tag an in ihrer Gewalt haben und besitzen sollen. Ich übergebe und übertrage es ihnen, so dass sie, was sie auch immer von nun an machen wollen, frei und rechtsgültig darüber verfügen können. Wenn aber jemand, ich oder meine Erben oder sonst eine widersprechende Person, diese Uebertragung zu irgendeiner Zeit zu bestreiten wagt, soll er schuldig sein, 40 Schillinge und dem Fiskus ein Pfund Gold abzugeben, und nichts desto weniger soll diese Uebertragung zu allen Zeiten immer und fest bleiben, nach der genannten Abmachung.

Oeffentlich geschehen im Hofe des heiligen Germanus bei dem Orte Melina.

Das + (Gültigkeitszeichen) des Amalrich, der diese Uebertragung veranlasst hat. + das Zeichen des Walter. + das Zeichen des Ebos. + das Zeichen des Ewahbert. + das Zeichen des Ahabert. + das Zeichen des Adalruno. + das Zeichen des Waldmann.

Also habe ich, Altchiso der Priester, in Gottes Namen auf Verlangen diese Uebertragung geschrieben und beurkundet im 26. Regierungsjahre Karls, dem König der Franken und Langobarden und dem Patrizius der Römer, am 25. August 793 ++

↗ : Uebersetzung des latinisierten Urkundentextes

Erstmalige vollkommene Uebersetzung, unter Mithilfe von Historikern.

367.

Möhlín 793 August 25.

Amalrich schenkt dem Kloster Murbach unter Abt Aighilmar seinen Erbteil in Mutténz und Sierenz.

Sacrosancto monasterio, quod^{a)} in honore sancti Leodegarii ceterorumque sanctorum constructum est in pago Alsacensi, quod vocatur monasterium Murbach, ubi Aighilmarus^{b)} monachus vel abbas (in honore)^{c)} sancti Leodegarii, sancte Marie et sancti Petri eodem tempore preesse videtur. Ego itaque in dei nomine Amalrichus^{d)} cogitavi fragilitates meas pro anime mee remedio vel pro eterna retributione, ut ipsa particula mea, que de patre meo obvenit michi, hoc est, in pago Augustauginse^{e)} et in fine Methininse^{f)} et in fine Strence^{g)} fontana, casa, caseola, terra, pratis, silvis, pascuis, aquis aquarumve decursibus, ex omnibus et in omnibus, prediis et officiis, mobilibus et immobilibus, vel omnia, que in ipsa marcha visus sum habere, in illo die, ipsas omnes res ego condonavi atque tradidi ad monasterium Murbach sancti Leodegarii pro anima mea, ut iam supradicta casa dei vel ipsi rectores habeant a die presenti in dominacione sua, trado atque transfundo, ut quicquid exinde facere voluerint, liberam atque firmissimam in omnibus habeant potestatem faciendi. Si quis vero, ego aut heredes mei vel quilibet ulla opposita persona, que contra hanc tradicionem umquam venire temptaverit, tunc sit culpabilis in solidos XL et in fisco auri libram unam. Et nichilominus tradicio ista omni tempore firma et stabilis permaneat stipulacione subnexa.

Actum in atrio sancti Germani ad villam Melina publice.

† Signum Amalrichi, qui hanc tradicionem fieri ac firmare rogavit.

† Signum Uualtherii. † Signum Ebonis. † Signum Uuiliberti^{h)}.

† Signum Ahaberti. † Signum Adalruno. † Signum Uualdmanni.

Ego itaque in dei nomine Altchiso prespiter^{b)} rogatus et petitus hanc tradicionem scripsi et notavi anno XXVI. Caroli regis Francorum atque Longopardorum et patricii Romanorum octava kal. septembris.

a) Schöpflin setzt dieses quod weil angeblich Ergänzung in runde Klammern. Dieses quod ist aber in C vorhanden, aber nachgeflickt und schlecht leserlich.

b) Aighilmaro, Schöpflin.

c) Nach abbas Lücke in C, wofür Schöpflin Punkte setzt. Die kürzeste Ergänzung ist in honore

d) Amalricho, Schöpflin. Diese wie die obige Form erkläre ich mir aus dem Umstand, daß die Endung us auf den ersten Blick entfernte Ähnlichkeit mit o hat.

e) Augustauginse, C, Schöpflin. Emendation von Socin.

f) Methimise, C, Schöpflin, emendiert von Socin.

g) Strenze, Schöpflin, erklärlich durch die große Ähnlichkeit (Übereinstimmung) von c und t in C, ich emendiere zu Sirenze.

h) Ewihaberti, C, Ewilhaberti, Schöpflin, emendiert von Socin.

b) presbiter, Schöpflin.

Murbacher Chartular no. 1 p. 116—118 aus der 2. Hälfte des 15. Jhs. im Departementalarchiv zu Colmar (C).

Schöpflin Als. Dipl. I 58 no. 69 ex chartulario vet. abbatiæ Murbacensis (C); = Trouillat Mon. I 83 no. 43. — Grandidier Alsace 1b, 52 no. 108. — Hidber Urkundenregister I, XXIX, 32 no. 169. — Boos UB. Landschaft Basel I no. 3. — Erw. bei Gallia christ. XV 540; Socin 205 no. 309; Gatrio I 120.

DAS KLOSTER MURBACH



Erhaltene Urkunden geben Kunde über die erfolgte Gründung des Klosters Murbach im Jahre 726 durch den Gaugrafen Eberhard aus dem Herzogenhaus der Etichonen und seine Gemahlin Hemeltrudis. Auf eigenem Grund und Boden, in einem stillen Seitental am Fusse der Vogesen, liess er durch Mönche und Untertanen eine klösterliche Siedlung aufbauen, zu Ehren des heiligen Mauritius, dem Führer der thebäischen Legion.

("Denique dei inspiratione Eberhardus in fundo suo monasterium primo in honore sancti Mauricii Concruxit")

Für die Neugründung ein glücklicher Umstand war, dass im Jahre 727 der Westgote Pirmin aus seiner fruchtbaren Neugründung, der Reichenau im Untersee, vom Alemannenherzog vertrieben wurde und ins Elsass kam, wo ihm das Kloster Murbach zugeeignet wurde.

("sanctus Pirminius ex Augia pulsus Alsaciam venit")

Der Klosteraufbau erhielt nun grossen Aufschwung und wurde der strengen Benedictinerregel mit dem Moto: "Ora et labora" - "Bete und arbeite", unterstellt.

Im Jahre 728 wurde die Kirche geweiht und hiess nun "Vivarium peregrinorum".



Sie wurde zu Ehren und dem Schutze (Patrozinium) der heiligen Gottesmutter Maria, des heiligen Petrus und des heiligen Leodegar dem geblendeten Märtyrerbischof von Autun, der mit der Gründerfamilie der Etichonen verwandtschaftlich verbunden war, geweiht. Murbachs Mönche wurden unter der Leitung des Pirmin Sendeboten des Evangeliums. Bereits im Jahre 731 erhielt das Kloster Murbach unter dem Abte Romanus den erfreulichen Zugang von zwölf Reichenauer Mönchen. Dies erlaubte dem nimmermüden Abt/Bischof Pirmin die weitere Gründung von 10 Klöstern an beiden Uferseiten des Rheins. So wurde er zum Glaubensapostel der Alemannen. Vom Gründer Eberhard

wissen wir, dass er seine letzten Lebensjahre als einfacher und gläubiger Mönch im Kloster verbrachte. Es war die Blütezeit der alemannischen Reformklöster, wie Reichenau-St.Gallen-Murbach-Moutier-Granval-Lure, die mit ihren Schreib- und Unterrichtsschulen die geistige Elite sowie deren Söhne und Töchter anzog. Murbach war bekannt für die umfangreichste Bibliothek von Handschriften.

Durch die glückliche Verbindung mit dem englischen Gelehrten Alkuin und König Karl der Franken, später Karl der Grosse, wurden die Klosterschulen geradezu überrannt mit Lerneifrigen. Durch seinen eigenen Reformeifer in Staat und Kirche übernimmt König Karl vom Sohne seiner Schwester, dem heiligen Sindbertus, der von 789 an Abt in Murbach war, die Leitung des Klosters als "pastor murbaicensi". Als Dekan (Propst) stand ihm Aghilmarus zur Seite. Die kurze Zeit der Mitwirkung König Karls drückte sich durch die grosse Schenkfreudigkeit der Franken und Alemannen aus. Er selbst brachte das St. Amarintal in den Klosterbesitz ein. Wo immer eine Kirche den heiligen Leodegarus als Schutzpatron anerkannte, war Murbach im Spiel.

Aus dieser Sicht ist auch die Schenkung des Amalrich vom 25. August 793 zu verstehen, der zwei wichtige Siedlungen, wie es Methinense $\hat{=}$ Muttentz und Sirentze der topographischen Lage wegen waren, in den Klosterbesitz einbrachte. Die Franken versuchten in der Karolingischen Zeit die linksrheinischen Strassen unter ihre Kontrolle zu bringen. Die Ausbreitung des Klosterbesitzes war bis nach Luzern zu verfolgen. So hatten auch Sierentz und Muttentz eine wichtige Funktion als Etappen- und Kontrollort einzunehmen. Beide Siedlungen nahmen auch eine beträchtliche Bodenfläche von rund 2'000 ha ein.

Nicht der Kantonshauptort **L i e s t a l** war die grösste Gemeinde des Kantons Baselland, denn bis 1875 gehörte die kleine Siedlung Birsfelden (Klein-Rinvelden) zur Gemarkung von Muttentz.



Muttentz = 1'663 ha Fläche
Birsfelden = 254 ha "

1'917 ha Gesamtfläche

=====



Liestal = 1'809 ha

=====

In Urkunden des Klosters Murbach wird der Amalrich(-us) zweimal erwähnt, um 755 steht sein Signum + Gültigkeitszeichen. Er folgte dem guten Beispiel seines Vaters Udalrich, der am 11. November 789 (dem Martinstag) die im Nordgau gelegene Siedlung **M a t t h i n h a i m** $\hat{=}$ Matzenheim (dieser Ort liegt zwischen Sêlestat und Strassburg) mit Zustimmung des Sohnes Amalrich dem Kloster Murbach schenkte.

Als Wohnsitz des Amalrich wurde Amalrichsvilare $\hat{=}$ Ammerschwihl, die Metropole des "Grands vins d'Alsace", genannt.

Interessant ist, dass alle drei Orte St. Martinskirchen haben.

Das Kloster Murbach unterstand nur dem Papst. Bereits im Jahre 728 befreite der Strassburger Bischof Widgern durch eine Urkunde das Kloster seiner Einspruchnahme. Später wurden die Äbte Fürstabt des Deutschen Reiches genannt. Die erste Blütezeit erfolgte unter den Merowingern und Etichonen, dann unter den Karolingern (Kaiser Karl der Grosse, 768-814/Ludwig der Fromme, 814-840). Die spätere Epoche fällt ausser Betracht dieser Studie.

DARSTELLUNG EINER SCHENKUNGSURKUNDE AUS DEM 8. JH.

Zum besseren Verständnis ist eine echte Pergamenturkunde (Original 24,2 cm x 25,1 cm, Foto verkleinert) dargestellt.

Es betrifft dies die Schenkung der Kirchen von Pfetterhouse im Sundgau an das neugegründete Kloster Murbach unter dem Abte Romanus. Der erbenlose Graf Eberhardus und seine Gemahlin Hemeltrudis waren Donatoren.



Zum Text:

Zeile 3: der Namen der Donatoren

Zeile 22: Actum  monta

Zeile 23: niaco publice annum XI. regnante Theuderico rege kal. febroarias
Acte in Montaniaco (Montignez JU) dem Volke bekannt gemacht, im
11. Regierungsjahr des Königs Theuderich IV, am 1. Februar 731.

Zeile 24: Ebrochardus comis hanc donacione a me facta iussi et
seinen eigenen Gültigkeitszeichen

Zeile 25: signum X biccone di c

Dies führte in der Urkunde von 1032 zur Leseart Mittenha (h=c).

III. Teil

DAS BISTUM BASEL

In der Zeit des römischen Imperiums (4. Jahrhundert) wurden die ersten Bischöfe für Basel genannt: P a n t a l u s und J u s t i n i a n (346). 615 wurde als Bischof von Augst und Basel mit R a g n a c h a r ein Schüler des iroschotten Wanderbischofes Columbanus genannt. Für die Studie weniger wichtig sind die Nachfolger.

Mit dem 20. Bischof von Basel lernen wir A d a l b e r o II kennen. Es war das berühmte Jahr 999, (vor dem Weltuntergang im Jahre 1000.) Um das Leben im versprochenen Himmel besser gestalten zu können, wurden die Kirchen und Klöster reichlich beschenkt. So fiel auch die wichtigste Schenkung ins bezeichnete Vorjahr. Der König von Hochburgund, Rudolf III, übergab dem Hochstifte Basel (Bischofssitz) das von Fridoaldus um 630 gegründete Kloster im Grandivallis (=grosses Tal). Fridoald war noch Schüler im Kloster Luxeuil unter dem Gründer Columban. Dieses war unter dem Abte Germanus (638-665) zu einem bedeutenden Kloster geworden. Der Märtyrertod von Germanus und Randoaldus, den Aposteln des schweizerischen Jura, wird am 21. Februar durch die katholische Kirche geehrt.

Dem Kloster Moutier-Granval wurden die kleineren Klöster St. Ursanne und Vermes und das grosse Landgebiet im Jura durch die Schenkung vermacht. Der fast vergessene Germanus wird in der Urkunde vom 25.8.793 erwähnt: "Oeffentlich geschehen im Hofe* des heiligen Germanus bei dem Orte Melina" (in der latinisierten Abschrift in der Zeile 26 und 27 stehend).

* = Friedhofskirche

Ueberhaupt fanden im 11. Jahrhundert eine grosse Anzahl von Schenkungen durch die deutschen Kaiser statt. Im ersten Jahrzehnt war es der Kaiser Heinrich II (1002-1024), der den Hardwald und auch rechtsrheinisch verschiedene Güter im Breisgau schenkte. Allschwil war der erste Ort, es folgten Jagdrechte. Im Jahre 1024 starb der römisch-deutsche Kaiser Heinrich II.

Die nachfolgenden deutschen Kaiser waren dem Bischof Adalbero, der 1025 verstarb, wohlgesinnt (Kaiser Konrad II, 1024-1039 und Heinrich III, 1039-1056).

Die Grafschaft Sissgau wurde vor 1041 erwähnt. Um 1058 wurde der Graf des Sissgau, Rudolf von Rheinfelden, zum Herzog des Herzogtums Schwaben eingesetzt. Sein Nachfolger im Sissgau wurde Rudolf I von Homburg.

Das 1886 verfasste Verzeichnis der Basler Bischöfe von Vautrey erlaubt die Erwähnung folgender Bischöfe:

24 igster: Burchard d'Asuel oder Hasenburg genannt, aus dem Hause Fenis. Sein Vater gründete Neuenburg am See, sein Bruder Cuno war Bischof von Lausanne. Burchard war, vor seiner Wahl zum Bischof von Basel, Kämmerer am Erzstuhl von Mainz.

25 igster: Rudolf III von Homburg, erwählt 1107, gestorben 1122.

26 igster: Berthold I von Neuenburg am See, erwählt 1123, gestorben 1137.

- 27 igster: Heinrich, erwählt 1133, vom Papst abgesetzt.
 28 igster: Adalbero III von Froburg, erwählt 1133, gestorben 1137.
 29 igster: Ortlieb von Froburg, erwählt 1137, gestorben 1162.
 30 igster: Ludwig von Froburg, erwählt 1164, abgesetzt 1179.
 31 igster: Hugo von Hasenburg (d'Asuel), erwählt 1179, gestorben 1180.

Mit dieser kleinen Liste wird die Uebersicht der Zeitperiode "Klostergründung im St. Albantal" verständlicher.

GRUENDUNG DES KLOSTERS ST. ALBAN ZU BASEL

Mit dem Basler Bischof Burchard d'Asuel lernen wir eine starke Persönlichkeit kennen, die zu den Staatsgeschäften des römisch-deutschen Kaisers Heinrich IV (1065-1106) mit Rat und Tat zugezogen wurde. Im langjährigen Investurstreite zwischen dem Papst Gregor VII und dem deutschen Kaiser stand er wie die anderen Bischöfe auf der Seite des Kaisers Heinrich IV. So kam er auch in den verhängten Kirchenbann. Erst durch den berühmten Gang nach Canossa, im Königreich Tusciens, und die damit verbundene Bannaufhebung (Quendlinzburg) wurde von ihm auch ein Sühneopfer gefordert. Bereits im Jahre 1083 erfolgte die Berufung von 12 Cluniazensermönchen, unter der Leitung des Priors Wilhelm aus der Abtei Ancey im Burgund, der im Auftrag die Wälder des heutigen St. Albantales "in suburbio Basilensis civitatis supra ripam Reni constitutum" dem Abte von Cluny unterstellt hat. Wie wir sehen werden, umfasst die Schenkungsurkunde eine enorme Dotierung an Besitztum der Basler Bischofskirche, nämlich rund 30 Ortsnamen im Gebiete des Kantons Baselland, des Sundgau und des Breisgau.

Die Grafen und Freiherren unserer Umgebung machten grosse Schenkungen, die zuerst nur als Landparzellen und als Geldabwurf umschrieben wurden: "Apud Helfratheschirche, mansum I qui sovit XII solidos" oder "In superiori Mahstat III lunationes que solvunt VIII solidos ceterque servititia" oder "In villa que vocatur Binningen II mansos".

Durch den Bischof selbst wurde die älteste Kirche von Basel, die ehrwürdige St. Martinskirche, und das Dorf Hünningen mit der St. Agathe-Kappelle "In civitate Basiliensi ecclesiam beate Martini et decimam in villa que vocatur Huningen" geschenkt. Der Wald Gellert-St. Albantal wurde ebenfalls geschenkt "Silvam que sita est iuxta sanctum Albanum".

Freiherren als Stifter: Hupold von Buschweiler, der Vitztum
 Conrat de Pehpurc (Bechburg)
 Cono de Horepurc (Horbürg)
 Werenhere de Kalthenbah (Kaltenbach)
 Conrat de Rantheswilre

Das nun selbständige Kloster St. Alban war mit der Benennung von nur kleinem Besitztum, wie Höfen und Weinbergen (colonias at vineas) oder den Wiesen am Birsufer (in Ripa Birse), wie oben beschrieben, nicht zufrieden. Sie strebten nach umfassenderem Besitze.

Wir stehen inmitten eines J u b i l ä u m s j a h r e s. Es wird 900 Jahre seit der Gründung des Klosters St. Alban. Zweifellos werden im Verlaufe des Jahres zahlreiche Publikationen folgen, kaum eine wird sich aber wie die vorstehende Studie mit dem Ortsnamen M u t t e n z befassen.

Urkunden verschwiegen auch die Existenz eines Klosters aus dem 5. - 8. Jahrhundert im St. Albantal. Ausgrabungen bestätigten den ersten Klosterbau. Dazu passt auch eher die Aufzählung der Schutzpatrone "In honore sancti Salvatoris et beate dei genitricis semper que virginis Marie, sanctique Albani martyris".

URKUNDEN ZUM SCHUTZE DES BESITZSTANDES / ST. ALBAN KLOSTER

Im Jahre 1102 war für das Kloster St. Alban das Bedürfnis vorhanden, von seinem Gründer und Schirmherrn, dem Basler Bischof Burchard d'Asuel (oft auch Neuenburg geschrieben), eine Verbriefung des Besitzstandes zu erhalten. Diese führte zur Abfassung von zwei Berichten: 1101.25. Dezember und 1103.23. September. Diese Umschriebe sind nun für den Ortsnamen-Beweis von Wichtigkeit. In der vorstehenden Bischofsliste sind die beteiligten Bischöfe für die Zeit von rund 100 Jahren erwähnt.

Rund 25 Ortschaften mit 10 Kirchen aus dem Sissgau - Sundgau - Breisgau werden namentlich erwähnt. Für diese Studie sind jedoch nur die Orte des Kantons Baselland erwähnt.

BINNINGEN - OBERUUILRE - BRATELLO - GELTERKINGEN - DURNUN - HÖLSTEIN - METTEN

Ueber alle Höfe auf dem diesseitigen linken Ufer setzte der Bischof den edlen Mann Graf Rudolf von Homburg zum Vogte. "Advocatum super predictas curtes institui nobilem virum videlicet Rudolfum de Honberc comitem ex ista parte Reni". Auf der anderen Seite des Rheins setzte er den Herrn Theoderich von Rötheln. "In ulteriori vero parte Reni T. dominium de Rotinleim". Mit dieser Amtseinsetzung war auch die Wegnahme des Amtes umschrieben, entsprechend den Satzungen von Cluny.

"Testes huius rei sunt" die Urkundenbezeugung erfolgte durch:

- Chuno Lausannensis episcopus (Bruder von Burchard)
 - Rudolfus prepositus (Propst)
 - Rudolf III von Homburg (Bischofnachfolger)
 - Hupoldus vicdominus (H. von Buschweiler)
 - Rudolfus advocatus (Vogt)
 - Rudolf II von Homburg
 - Adilbero comes
 - Hermennus comes
 - Ludevvicus comes
 - Lampertus dapifer (Lambert der Truchsess aus dem Hause d'Asuel)
- } (Grafen aus dem Hause Froburg, Gaugrafen im Buchsgau)

und weitere 10 namentlich erwähnte Unterzeichner.

In der Papst-Bulle vom 20. Dezember 1147, beurkundet von Papst Eugen III in Trier, wurde das Kloster St. Alban in apostolischen Schutz genommen und ihm der Besitzstand bestätigt:

BRATELA - GELTERKINGEN - DURNUM - HÖLSTEN - METEN - BINNINGEN

König Friederich I nahm das Kloster St. Alban in seinen Schutz und bestätigte ihm den Besitzstand, geschehen zu Ulm, 29. Juli 1152.

OBELWILRE - BRATELA - GELTERCHINGE - DURNUM - HÜLSTEN - METEN - BININGEN - ARNOLSTORF

Der Basler Bischof Ortlieb bestätigte dem Kloster St. Alban den Besitzstand 1154.

OBERUUILRE - BRATELA - ARNOLSTORF - GELTERKINGEN - DURNUM - HÖLSTEN - METEN - BININGEN

Darin erfolgt auch die Erwähnung: "Warnerius comes de Hohenberc advocatus Basiliensis".

Bischof Heinrich von Basel bestätigte dem von seinem Vorgänger Burkard gestifteten Cluniacenser Kloster St. Alban alle dessen Besitzungen (24. September bis 31. Dezember 1184).

OBERWILRE - BRATILLO - ARNSTORF - GELTERCHINGEN - DURNIN - HOLNSTEIN - METTEN - BINNINGEN

Da die Schreibweise der Ortsnamen im lateinischen Text starken Veränderungen unterworfen war, folgte die Berichtigung:

- 1) ALLSCHWIL: wird nur 1 Mal genannt, um 1083
- 2) ARISDORF: Arnolstorf, 1152/54
- 3) BINNINGEN: Biningen mehrmals
- 4) GELTERKINDEN: Gelterkingin-Gelterkingen-Gelterchinge-Gelterchingen
- 5) HOELSTEIN: Hölstein-Holstein-Hülsten
- 6) MUTTENZ: Metten-Metin-Meten-Metto
- 7) OBERWIL: Oberuuilre-Obelwilre-Oberuuilre-Oberwilre
- 8) PRATTELN: Bratello-Bratela-Bratillo
- 9) THUERNEN: Durnum-Durno-Durnum

Heute noch nehmen diese Gemeinden eine Grundfläche von ha ein:

Allschwil	=	893	ha				
Arisdorf	=	1'004	"				
Binningen	=	443	"				
Gelterkingen	=	980	"				
Hölstein	=	602	"				
MuttENZ	=	1'663	"				
& Birsfelden	=	254	"				
Oberwil	=	789	"				
Pratteln	=	1'079	"				
Thürnen	=	221	"				
Gesamtfläche im BL		7'928	ha (Anteil = 18,52 %)	=====			

Der ganze Kanton BL nimmt eine Fläche von 42'813 ha ein.
Aus der Statistik der Basellandschaftlichen Kantonalbank entnommen.

Ueber 270 Urkunden mussten sich im Verlaufe der nächsten Jahrhunderte mit dem Klostereigentum befassen. Die fünf zitierten Urkunden dürften eine kleine Auswahl sein, sie genügen aber, um das Fortbestehen des Ortsnamens, wie es die Urkunde von 793 umschreibt, zu sichern.

ZUR BEWEISFUEHRUNG DES ORTSNAMENS

M e t h i n e n s e : Urkunde 25. August 793

In der Urkunden-Abschrift vom 15. Jahrhundert ist lesbar Methininse. Wurde von Prof. Albert Bruckner zu Methinense emediert.

M i t t e n z a : Urkunde 1032

In der Urkunde als Mittenha lesbar. Mit der Urkunde 731/32 wird aufgezeigt, dass c = h ähnlich geschrieben wurde.

Die Urkunden des 11./12. Jahrhunderts sichern folgende Namen:

M e t t e n - M e t i n - M e t e n - M e t t o etc.

M E T H I N	- ense
M i t t e n	- za
M e t t e n	
M e t - i n	
M e t - e n	
M e t t o	
M u t t e n	- z

Somit ist der Beweis erbracht, dass der Ortsnamen bis zum 12. Jahrhundert einigermassen gesichert war.

Eine Fehlerquelle ist im 19. Jahrhundert ersichtlich, der Ortsnamen Metten wurde dem kleinen Weiler Mett bei Biel zugeschrieben (Mache-Macolin wurde der Stadt Biel eingemeindet). Vermutlich unterlief dieser Fehler Rud. Wackernagel/Rud. Thommen. Auch in den Urkunden von Baselland verzichtete H. Boos auf die Nennung von Meten etc., 1881.

Als ein weiterer Beweis kann die Nennung des Vogtes Rudolf von Homburg (Sisgau) gelten, der für die linksrheinigen Besitzungen des Klosters St. Alban die Verantwortung übertragen bekam.

Zur Beweisführung wurden folgende Urkunden aus dem Basler Urkundenbuch beigezogen: I. Teil 751, 1267, 1890, Nr. 11/14/15/31/33/52/68 (7,8,10)

Bearbeitet wurden Urkunden-Regesten von:

Joseph Trouillat, 1815-1863 / Louis Vautrety, 1829-1886 / F.J. Mone, 1853 / J.J. Merian, 1860 / K. Gauss, 1923 und verschiedenen andern Historikern.

Dank für die Bereitstellung der Bücher (Lesesaal) gehört:

- Staatsarchiv Basel
- Universitätsbibliothek Basel

AEHNLICHKEITEN IM SPRACHGEBRAUCH (Namensform):

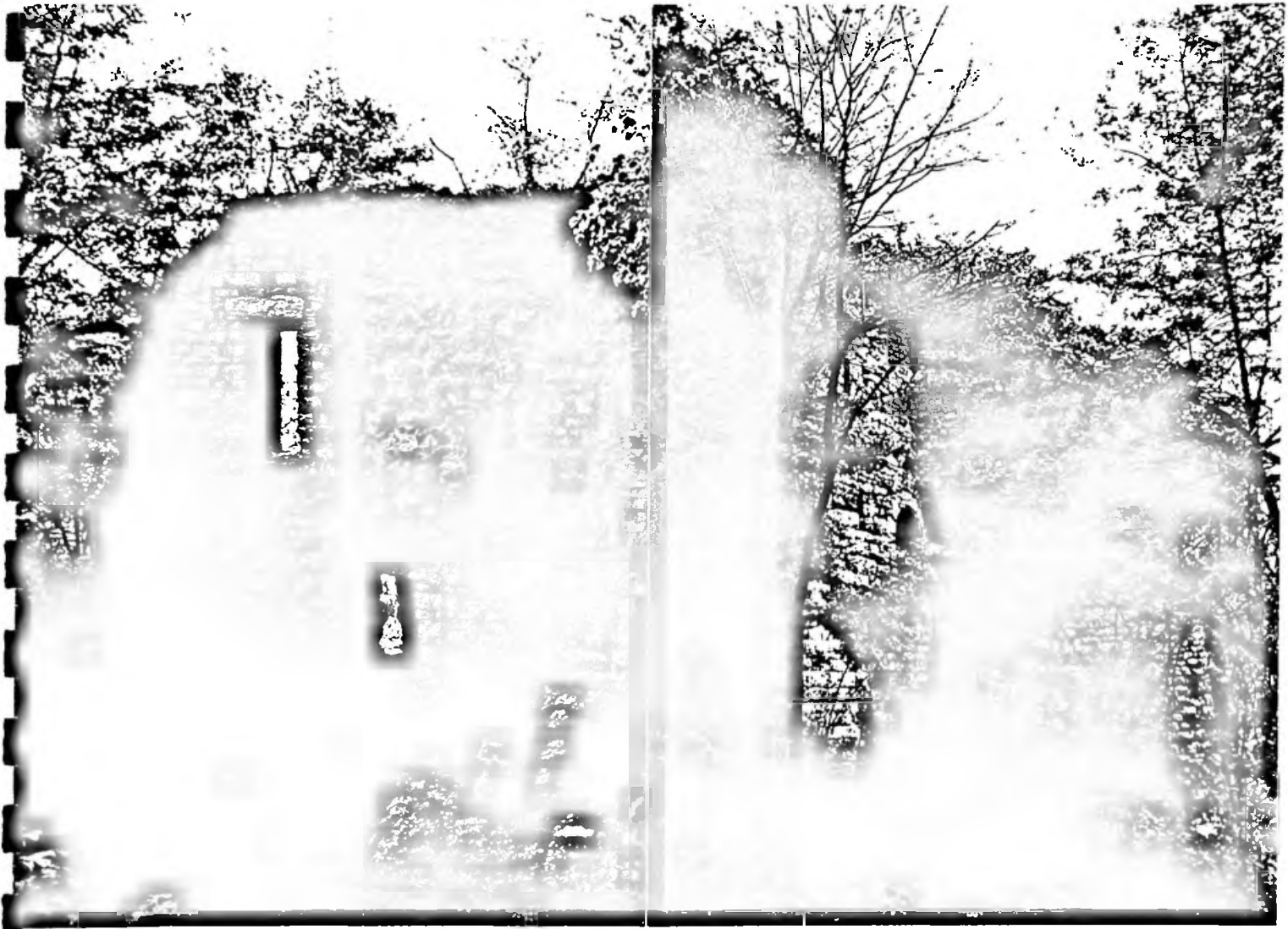
M E T H I N E N S E	=	MUTTENZ
METTENSE EPISOPIUM METENSIS DIOCESIS	=	Bistum METZ
MATTHINHAIM (734) MATTENHEIM (896)	=	MATZENHEIM (Elsass)
METEMUNSTAT	=	METTENSTETTEN ZH
METHINDORF (1261)	=	METTENDORF TG
MITTALONA-MITTELONA-MITTELO	=	METTLEN TG
		METTAU AG
		METTMENHASLI ZH
		METTSCHLATT TG
METTELON	=	METTELN BL

Bei M e t t e n b e r g JU (im franz. Sprachgebiet) fällt schon sein der Lage nach zutreffender deutscher Name auf: M i t t e n b e r g .

Auf den Landeskarten um Bretzwil finden wir eine Flurbezeichnung:
S t e i n m e t e n = S t e i n m a t t ☆



Methin-Metten-Matten könnte eine keltische Flurbezeichnung bedeuten, wie bei Arleate = Sumpf (Sumpfgelände der Birs = Arlesheim) oder bei Bratilla = kleine Wiese = Pratteln.



Die vordere Wartenberg Ruine, Koord. 616'550/263'450, 431 m ü.M., Standort der römischen Warte 3./4. Jh., Ausgrabungen: Ernst Kull. Vermutlich eine Dynastenburg aus dem 10./11. Jahrhundert.





M U T T E N Z, einst ein
Dorf, heute eine aufstrebende
Stadtsiedlung.



Grundsätze der Wappenführung

Sonderdruck
aus der „Zürcher Monats-Chronik“ 1945

Zürich, Staatsarchiv, 1946

Das Staatsarchiv Zürich
die Zentralbibliothek Zürich
das Stadtarchiv Zürich
die Stadtbibliothek Winterthur

empfehlen, in Fragen der Wappenführung die nachstehenden Grundsätze zu befolgen, die eine Kommission von Fachleuten ausgearbeitet hat. Näheres darüber wird im „Schweizerischen Archiv für Heraldik“ mitgeteilt.

Vorbemerkung

Wer mit der Wappenkunde nicht vertraut ist, soll in Wappenfragen, besonders bei der Schaffung eines neuen Wappens, sachkundigen Rat einholen. Eine beratende Tätigkeit, die sich im Wappenwesen auch ordnend und vereinfachend auswirken soll, ist in grössern Verhältnissen Aufgabe der von Archiven, Bibliotheken, Museen oder Fachvereinen empfohlenen Fachleute, da die wissenschaftlichen Anstalten über den blossen Nachweis der Wappen kaum hinausgehen können.

In den folgenden Grundsätzen und Anmerkungen ist „Familie“ im Gegensatz zu „Geschlecht“ (Gesamt-, Bürger-, Dorfgeschlecht) im Sinne eines kleinern Verbandes bis hinab zur Einzelfamilie (Eltern und Kinder) gebraucht.



Grundsätze der Wappenführung

1. Das Wappen eines ausgestorbenen Geschlechtes soll von niemandem unverändert übernommen werden.

a) Von der bewussten Wappenübernahme ist zu unterscheiden die unabsichtliche Neuschöpfung eines gleichen Wappens, namentlich durch die Verwendung sehr gebräuchlicher, besonders vom Beruf oder Namen abgeleiteter Wappenfiguren, die nicht von einem einzelnen Geschlecht oder einem einzelnen Zweig allein beansprucht werden können; doch sollen neue Wappen wenigstens nicht mit Wappen blühender oder bekannter ausgestorbener Geschlechter des gleichen Ortes oder der gleichen Gegend und nicht mit Gemeindewappen übereinstimmen. Einer Neuschöpfung kommt auch das in Anmerkung 4 a erwähnte Verfahren gleich.

b) Die Uebernahme des Wappens durch den Tochtermann oder die Tochttersöhne oder den angenommenen Sohn ist nur gerechtfertigt, wenn diese zugleich den Traditionsbesitz des ausgestorbenen Geschlechtes übernehmen und selbst kein oder kein gutes Wappen besitzen; leichte Aenderungen (Brisüren) sind in jedem Falle erwünscht. Denkbar sind auch Wappenvereinigungen.

2. Das Wappen eines blühenden Geschlechtes darf nur von diesem selbst unverändert geführt werden. Wenn der Kreis der Berechtigten nicht durch Ueberlieferung festgelegt ist, muss die Abstammung von einem Wappenträger unanfechtbar nachgewiesen sein.

a) Zu einem Geschlecht gehört nur, wer ehelich geboren oder durch die nachfolgende Heirat der Eltern ehelich geworden ist. Nach überlieferter Auffassung führen anerkannte Kinder von Söhnen samt ihren Nachkommen das Wappen des Vaters mit einem Beizeichen und haben uneheliche Kinder von Töchtern keinen Anspruch auf das Wappen der namengebenden Familie; ebenso begründet die Kindesannahme nicht das Recht auf das Wappen des Annehmenden. Die entgegengesetzte Ansicht in den beiden ersten Fällen (unverändertes Wappen des Vaters — Wappen der Mutter) vertritt, dem Familienrecht des ZGB folgend, J.O. Kehrli, Der privatrechtliche Schutz des Familienwappens in der Schweiz seit dem Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches, in der Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins, Band 60 Heft 12 (Biel 1924), Seite 584.

Besonders bei verbreiteten Namen, die überall selbständig entstehen konnten, ist es ratsam, durch genealogische Nachforschungen abzuklären, ob es sich an einem Ort tatsächlich um ein Geschlecht

oder aber um verschiedene gleichnamige Geschlechter handelt.

b) In seinen Erwägungen zum Urteil vom 4. Dezember 1919 im Falle Lauterburg-Bern (Entscheidungen, Band 45 II, Seite 624/25) zählt das Bundesgericht die Familienwappen als namensähnliche Bezeichnungen zu den nach Art. 28 ZGB geschützten Persönlichkeitsrechten.

c) Unter „Ueberlieferung“ sind die Fälle zusammengefasst, in denen ein ursprünglich von einer Einzelfamilie geschaffenes Wappen über diesen Zweig hinaus jetzt als Wappen des ganzen Geschlechtes gilt, sogar wenn in einer Stadt wegen einer Anzahl früher Einbürgerungen die Stammesgemeinschaft nicht einmal bewiesen ist.

d) Namentlich auf städtische Verhältnisse lässt sich diese Bestimmung in folgender Weise anwenden:

Hat ein Bürgergeschlecht vor seiner Einbürgerung anderswo schon ein Wappen geführt, so haben auch später sich einbürgernde Zweige des Gesamtgeschlechtes Anrecht darauf.

Wurde hingegen erst seit der Einbürgerung ein Wappen angenommen, so ist nur der annehmende Zweig daran berechtigt, später sich einbürgernde Zweige nicht, es sei denn, sie werden vom früher eingebürgerten zum Führen seines Wappens ausdrücklich ermächtigt.

Das Recht am Wappen erlischt nicht bei Wegzug und Bürgerrechtsverlust.

e) Siehe auch Anmerkung 1 a.

3. Führt eine Familie erwiesenermassen durch Ueberlieferung ein nach diesen Grundsätzen einem andern Geschlechte zustehendes Wappen, so mag sie es beibehalten, falls ihr das Ablegen des Wappens füglich nicht mehr zugemutet werden kann; doch ist in diesem Falle eine kleine, aber deutliche Aenderung (Brisüre) zu empfehlen.

a) Es handelt sich nur um Wappen, die von einer Familie schon lange geführt werden und häufig auch Eingang in gedruckte Wappenbücher gefunden haben. Die sauberste Lösung wäre auch in diesem Falle das Ablegen des falschen Wappens.

b) Die Brisüre kann manchmal eine das Wappen vereinfachende Weglassung sein.

4. Findet eine Familie kein ihr zustehendes Wappen, so bleibt ihr nur der Verzicht oder die Neuschöpfung. Das neue Wappen soll sich von Wappen gleichnamiger Geschlechter, mit denen keine Stammesgemeinschaft besteht, in Bild und Farben augenfällig unterscheiden. Wer ein neues Wappen schafft, hat das Recht, den Kreis der Träger zu bestimmen.

a) Wappen in ältern Sammelwerken ohne nähere Ortsangaben (Dürsteler und Meiss in Zürich, Gatschet in Bern), die oft von Geschlechtern gleichen oder ähnlichen Namens aus ganz andern Gegenden stammen, sind möglichst auf ihre Herkunft zu untersuchen. Ist diese nicht abzuklären, so bedeutet die Verwendung eines solchen Wappens die Uebernahme von einer nicht bestimmbar gleichnamigen Familie aus früherer Zeit. Das Zurückverfolgen der Wappen in den Quellen hat überhaupt den Vorteil, dass man aus abweichenden Darstellungen die beste auswählen kann.

b) Ein Dorfgeschlecht, das kein gemeinsames Wappen besitzt, kann das von einem einzelnen Angehörigen überlieferte Wappen führen, sofern es sich dazu eignet. Ob ein solches auch von einer gleichnamigen Familie aus einer Nachbargemeinde oder aus der Gegend übernommen werden soll, wird von seinem Inhalt, vom Vorhandensein weiterer Wappen und vom Namen abhängen, je nachdem er das Bestehen eines einzigen oder mehrerer selbständiger Geschlechter vermuten lässt. Sind bei einem Dorfgeschlecht mehrere solche Wappen überliefert, so kann man nur durch genealogische Nachforschungen feststellen, mit welchem Wappenträger ein einzelner Zweig am nächsten verwandt ist. Mangels dieser Abklärung wird man das geeignetste Wappen wählen oder einer Neuschöpfung zu Grunde legen. Fehlen die Farben, so liegt es etwa nahe, sie

dem betreffenden Gemeindewappen zu entnehmen.

c) Ein neues Wappen sollte man in geeigneter Weise veröffentlichen oder wenigstens in der Sammlung des zuständigen Staatsarchivs und in den Monumenta Heraldica Helvetiae der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft niederlegen.

d) Siehe auch Anmerkung 1 a.

5. Wer mit einer wappenführenden Familie stammesgleich, nach diesen Grundsätzen aber nicht berechtigt ist, ihr Wappen zu führen, kann ein ähnliches Wappen schaffen. Eine Verständigung mit der andern Familie ist erwünscht.

a) Diese Bestimmung kommt namentlich in Betracht, wenn ein Zweig eines Geschlechtes in eine andere Gegend, besonders in eine Stadt, gezogen ist und dort ein Wappen geschaffen hat, ebenso wenn umgekehrt am Stammort ein Wappen angenommen wurde, nachdem einzelne Zweige bereits weggezogen waren und sich anderwärts zu besondern Geschlechtern entwickelt haben; in beiden Fällen steht das Wappen dann nicht dem Gesamtgeschlecht zu.

b) Ein ähnliches Wappen soll keine Bestandteile enthalten, die, wie Berufszeichen, nur für den andern Zweig des Geschlechtes einen Sinn haben.

c) Da ständig neue Wappen einzelner Zweige geschaffen werden, kommt den Massnahmen, die einer allzu starken Zersplitterung im Wappenwesen entgegenwirken, Bedeutung zu. Selbstverständlich kann ein Zweig eines Geschlechtes andern Zweigen, die kein Wappen besitzen, die Führung seines Wappens gestatten; bei naher Stammesverwandtschaft ist dies sogar erwünscht. Eine allgemeine Erlaubnis für das ganze Geschlecht, die naheliegt, wenn ein Angehöriger mit Sachkenntnis und Ueberlegung ein Wappen geschaffen hat, ist nur bei erwiesener Stammesgemeinschaft angebracht. Namentlich die Herausgabe einer Familiengeschichte oder eines Wappenbuches bietet Gelegenheit, die Wappenführung eines Geschlechtes allenfalls nach Stämmen zu ordnen, oder aber für ein nicht zu zahlreiches Geschlecht ein einziges Wappen zu schaffen oder durch Uebereinkunft zur Anerkennung zu bringen.

Das Wappen der Gemeinde MuttENZ

Wie es entstanden ist und was Löwe und Türme bedeuten

Von Karl Bischoff

Wer sich näher mit dem Gemeindegewappen von MuttENZ befasst, muss feststellen, dass Gemeindegewappen mit verschiedener Darstellung der Burgen und des Löwen im Umlauf sind, besonders auf Drucksachen usw. von Organisationen, Institutionen und Vereinen¹. Auch in der Gemeindeverwaltung wurden früher verschiedene Varianten verwendet. Welches Wappen ist nun das richtige? Aufgrund der Unterlagen im Gemeindearchiv und im Staatsarchiv in Liestal soll diese Frage beantwortet werden. Doch zuerst:

Woher kommen die Wappen?

Die Wappen stammen aus der Zeit des Ritters. Sie sind farbige Abzeichen Kennzeichnung einzelner Kämpfer oder Abteilungen. Entsprechend der Bewaffnung jener Zeit wurde das Wappen zunächst auf dem Schild geführt, später trat ein Helmzeichen dazu. Ursprünglich nur Kennzeichen im Kampfe, gingen die Wappen schliesslich von den einzelnen Geschlechtern auf gewisse Tätigkeiten, Einrichtungen und Herrschaften über. Darauf beruhen unsere Gemeindegewappen.²

Im Kanton Basel-Landschaft ist gemäss Paul Suter³ das Interesse für die historische Vergangenheit der Heimat verhältnismässig spät erwacht. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erschienen die ersten kulturgeschichtlichen und heimatkundlichen Arbeiten und bereiteten den Boden auch für die Schaffung von Gemeindegewappen vor. Im Jahr 1937 übernahm die kantonale Kommission zur Erhaltung von Altertümern freiwillig die Wappenberatung in ihren Aufgabenkreis und bildete 1938 eine Subkommission für Wappenberatung (im folgenden kurz: Subkommission) mit Dr. Paul Suter, Reigoldswil, als Präsident, Adolf Müller, Liestal, und Dr. Carl Roth, Basel. Als Oberexperte wirkte Prof. Paul Ganz, Oberkoben. Dazu kamen in einzelnen Gemeinden die Mitglieder der Altertumskommission. Für MuttENZ war dies Jakob Eglin.

Vor 1930 hatten nur 6 Baselbieter Gemeinden (eigene) Wappen, nämlich Sissach, Binningen, Liestal, Birsfelden, Lampenberg und Waldenburg. Als aber für die 1939 geplante Schweizerische Landesausstellung eine Aktion Gemeindefahnen gestartet wurde, kamen von allen Seiten Anfragen und Gesuche um neu zu schaffende Wappen.

MuttENZer Anstoss: ein neuer Stempel

MuttENZ gehörte sehr wahrscheinlich nicht zu den Anfragern; jedenfalls gibt es dafür keinen Beleg. Aber in MuttENZ sollte damals für den «Gemeinderat»



Abb. 1 (links). Dieses einst von der Gemeinde auf Briefen verwendete Signet zeigt noch kein Gemeindegewappen, sondern nur das damals verwendete Kantonswappen. Die heutige, amtliche Form ist vom Regierungsrat erst im Jahre 1948 beschlossen worden.

Abb. 2 (rechts). Der nicht gerade originelle Stempel aus den zwanziger Jahren: über dem mit einem schreitenden Hahn gekrönten Schweizer, das Baselbieter Wappen.



Abb. 3. In den dreissiger Jahren erscheint im Gemeindestempel erstmals ein Turm im Strahlenkranz.

schreiber als Urkundsbeamter» ein neuer Stempel⁴ geschaffen werden. Das nahm verdankenswerterweise die beauftragte Stempelfabrik Memmel 1959 zum Anlass, Paul Suter anzufragen, ob er sich mit der Gemeinde in Verbindung setzen könne, «zwecks Anfertigung eines künstlerisch einwandfreien Stempels». Der dem Auftrag als Muster beigelegte Stempelabdruck zeigt einen Turm umgeben von einem Strahlenkranz, der vom Schweizerkreuz ausgeht.⁵

Suter antwortete drei Tage später, dass die Kommission das MuttENZer Wappen bereits an die Hand genommen

habe. Memmel schrieb darauf zurück, dass der Stempel für MuttENZ sehr pressant sei.

Woher ein MuttENZer Wappen nehmen?

Die seit den zwanziger Jahren von der Gemeinde verwendeten Wappen (Abb. 1) zeigen nur den Baselbieter Stab, so auch der älteste noch vorhandene Gemeindestempel (Abb. 2). Daraus liess sich wohl kein MuttENZ eigenes Wappen schaffen.

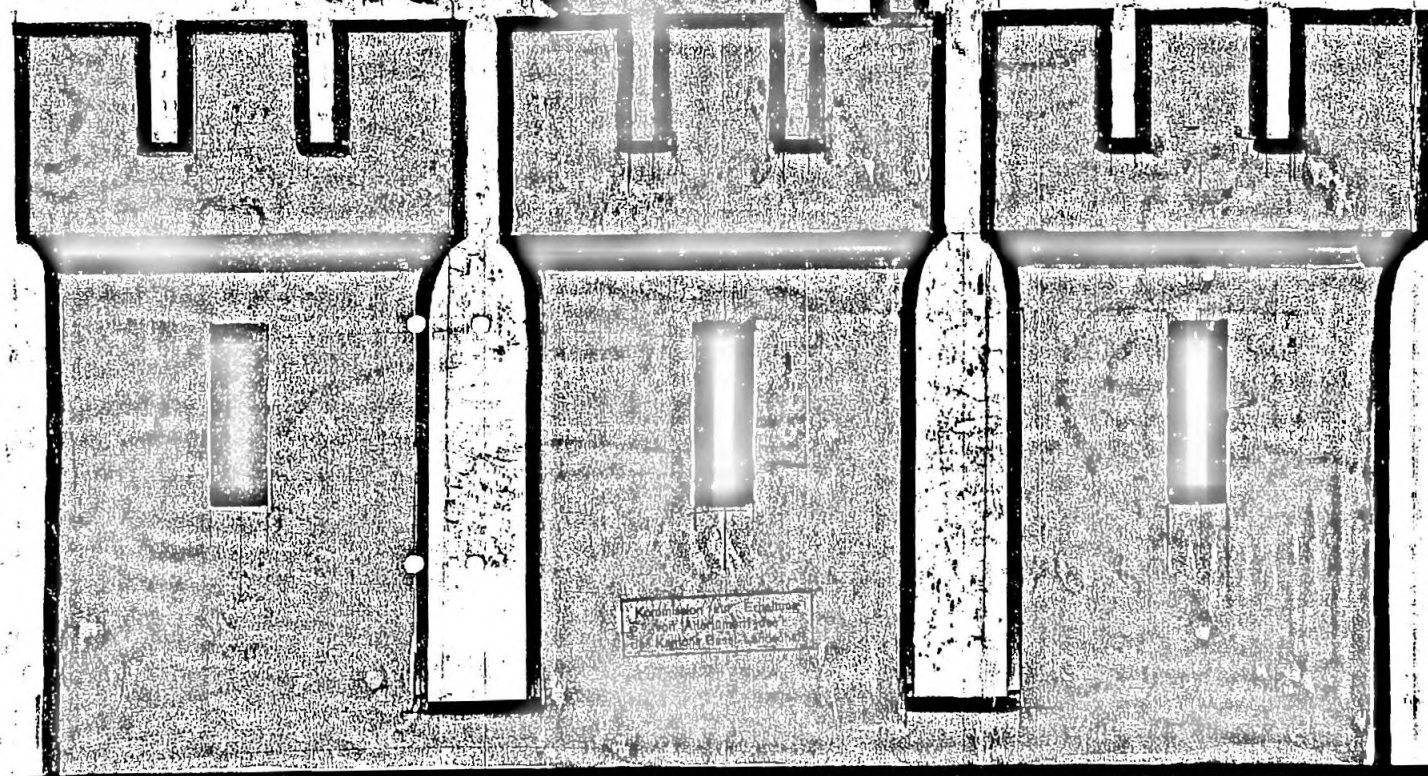
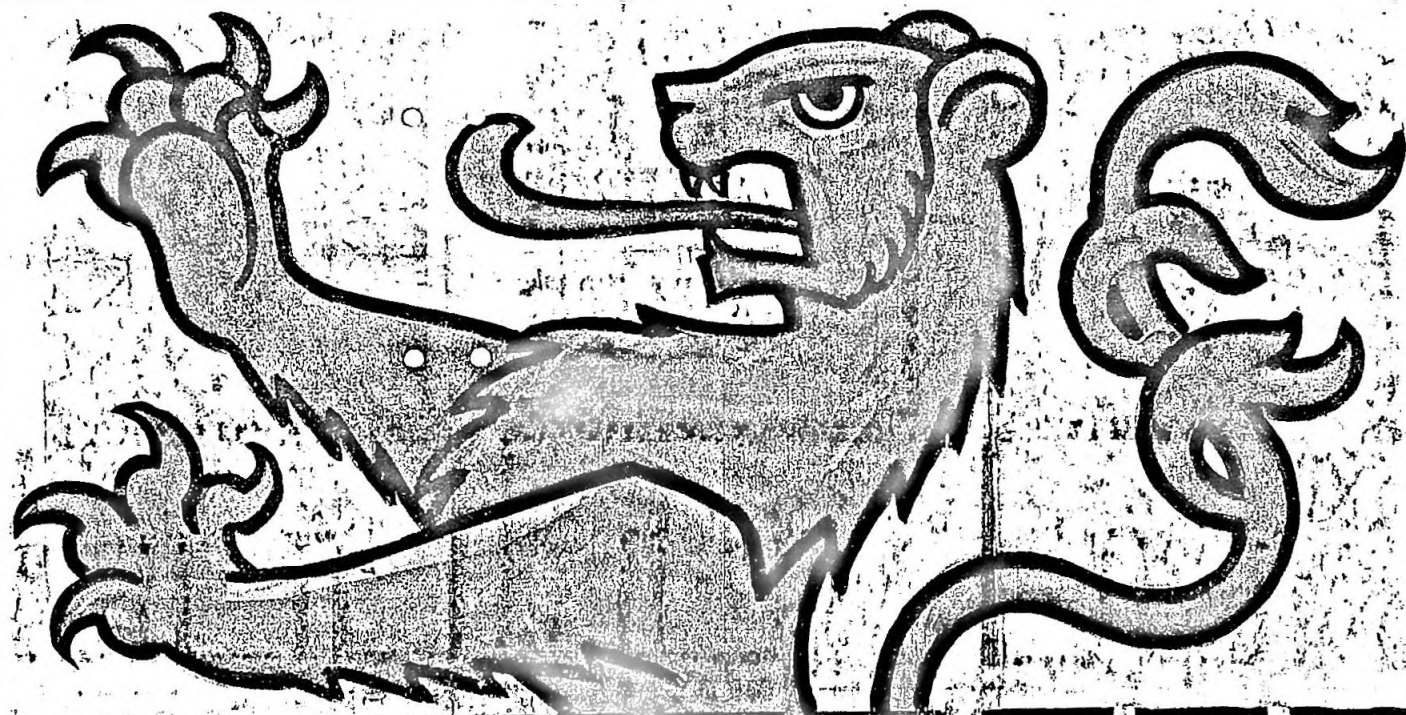
Suter hatte aber von Memmel eine Kopie des von der Gemeinde bestellten Stempels (Abb. 3) erhalten, auf welchem zwar ein Schild fehlt, das aber als «besonderes» Kennzeichen einen Turm zeigt. Wann dieser (zweite) Stempel geschaffen wurde, ist offen. Immerhin soll der Turm unter dem vom Schweizerkreuz ausgehenden Strahlenkranz⁶ «von Jauslin stammen», wie einem Schreiben Suters vom 19. Januar 1939 zu entnehmen ist.

Dieser Turm erscheint bereits auf der Fahne des Turnvereins MuttENZ von 1879, welche sich im Ortsmuseum MuttENZ befindet. Diese Fahne (Abb. 4) ist mit folgender Anschrift versehen:

Vereinsfahne 1879, Entwurf und Ausführung: Kunstmaler Karl Jauslin⁷. Es handelt sich auch hier nicht um einen Wappenschild (Turm, in einem Lorbeerkrantz, überlagert von einem roten Baselbieterstab), doch kann der Turm sehr wohl als Vorbild für den Gemeindestempel gedient haben. Auf der zweiten Fahne des Turnvereins, abgebildet in der Jubiläumsschrift «100 Jahre Turnverein MuttENZ», erscheinen 1905 gleich zwei Wappen, das Baselbieter und ein Wappen mit einem Turm.

Interessanterweise zeigt keine andere der alten im Ortsmuseum aufbewahrten Vereinsfahnen ein Gemeindegewappen, sondern höchstens den Baselbieterstab und/oder das Schweizerkreuz. Nur gerade auf der Fahne des Wasserfahrvereins mit den Daten 1929–1938 ist neben dem Kantonswappen ein Wappen mit einem Mönch⁸ zu sehen.

Weil die Nachbargemeinde Mönchstein einen Mönch seit den dreissiger Jahren als Hoheitszeichen führte und diesen später (1946) offiziell in ihr Wappen aufnahm⁹, kam der Mönch für MuttENZ kaum in Frage. So darf der



Koordinator / Dr. Eichelmeier
Lehrstuhl für Arbeitswissenschaft
Prof. Dr. Eichelmeier